Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 206. Montag den 4. September 1843.

(m) Ueber die Berechnung der Grundentschädigungen bei Eisenbahn-Anlagen.

Ein Spezialfall, welcher sich vor Kurzem ereignet hat, zeigt von einer auffallenden Lücke in unserer Gesetzgebung, und diese zu besprechen, haben die nachstehenden Zeilen zur Aufgabe.

Ein Grundstück wurde nämlich von einer Schlesischen Eisenbahn durchschnitten und der Werth des expropriirten Bodens durch Ermittelung des jährlichen Ertrages, von den dazu geeigneten Beamten festgestellt. Gegen diese Taxation des Ertrages fand der Eigenthümer nichts zu erinnern, es handelte sich lediglich darum, mit welchem Prozentsatz der jährliche Ertrag kapitalisirt werden sollte. Die königliche Regierung des betreffenden Bezirks setzte mittelst Resoluts einen Satz von 5% fest, während der Grundbesitzer die Annahme von 4% verlangte. Der Letztere beschwerte sich dieserhalb höheren Orts, aber die Beschwerde wurde zurückgewiesen, weil nach dem Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 die Leitung des diesfälligen Abschätzungsverfahrens und die Bestimmungen des Taxwerthes den Regierungen allein zustehe und der Eigenthümer nur auf richterliche Entscheidung über den Werth antragen könne, wenn er mit der Schätzung der Taxatoren nicht zufrieden sei.

So viel über den Fall selbst, welcher die Veranlassung zu der Streitfrage gegeben hat. Wir wollen in dem Nachfolgenden keineswegs das partikulare Interesse des in Rede stehenden Grundbesitzers verfechten, denn dazu ist weder die Zeitung der geeignete Ort, noch ist dies unseres Amtes. Wir wollen nur anführen — und dies dürfte von allgemeinem Interesse sein — daß der Erfolg einer Berufung auf den Spruch des Richters in dem vorliegenden Falle sehr zweifelhaft sein möchte, weil die hier einschlagende Gesetzgebung keine bestimmten Vorschriften an die Hand giebt, vielmehr unvollständig ist und einer Ergänzung dringend bedarf.

Der Werth aller Grundstücke muß zunächst aus ihrem jährlichen Ertrage ermittelt werden, und ist dieser einmal festgestellt, so muß der Ertrag als ein Zins des in dem Grundstück steckenden Kapitals angesehen werden, um die Höhe des Kaufpreises zu berechnen. Je höher dieser Zinsfuß angenommen wird, desto geringer stellt sich der Kaufpreis und je niedriger dieser Zinsfuß veranschlagt wird, desto höher muß der Kaufpreis zu stehen kommen.

Mit welchem Prozentsatz nun bei der Entschädigungsermittelung für die Expropriation verfahren werden soll, ist weder in dem Landrecht noch in dem Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen bestimmt. Die Taxprinzipien der Kredit-Institute können hierbei nicht maßgebend erscheinen, wo es sich nicht um die Sicherstellung einer Forderung, sondern um die Schätzung des außerordentlichen Werths handelt. Eben so wenig dürfte man mit Recht auf den Prozentsatz zurückgehen, welchen das Allgemeine Landrecht „landüblich" nennt, nämlich 5%, denn man darf nicht vergessen, daß seit der Abfassung des Landrechts gegen fünfzig Jahre verflossen sind, daß der Zinsfuß überall im Lande gewichen ist, der Staat bei seinen Schulden nur $3\frac{1}{2}$% giebt und sichere Institute und Korporationen einen gleich geringen Zinssatz zahlen.

Drei Gesetze, welche später als das Landrecht erschienen sind, haben bereits einen Satz von 4% bei Kapitalsberechnungen vorgeschrieben, obgleich seit ihrer Emanation Dezennien verflossen sind, und sich in dieser Zeit die Verhältnisse noch sehr auf der abwärts rückenden Skala geändert haben.

Die Verordnung über die Ablösung der Domanial-Abgaben jeder Art vom 16. März 1811 bestimmt:

> § 2. Die abzulösende Summe (der jährlichen Prästation) wird 25mal genommen oder mit 4 zu Kapital gerechnet.

Ferner die allgemeine Gebühren-Taxe vom 23. August 1815 verordnet:

> § 8. Betrifft der Gegenstand des Prozesses jährliche Geld- oder andere nach Gelde zu schätzende Prästationen ..... so wird der jährliche Betrag derselben mit 4 Prozent zu Kapital berechnet,

und endlich die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 schreibt vor:

> § 16. Der Dienstpflichtige ist zu jeder Zeit befugt, sie (nämlich die Rente für frühere Dienste) nach vorheriger sechsmonatlicher Kündigung gegen Erlegung des fünfundzwanzigsten Betrages abzulösen.

Der Analogie nach müßte also jetzt bei Taxen für Expropriationen der Satz von 4% angewendet werden; es ist aber nicht zu verkennen, daß jene Prästationen sich viel genauer als der jährliche Ertrag eines Grundstücks ermitteln lassen und daß man daher nicht gradezu behaupten kann, was von der Kapitalisirung jener gilt, müsse auch auf die Kapitalisirung des Ertrages bei der Expropriation angewendet werden. Jedenfalls widerspricht es der Absicht der Gesetze im Allgemeinen, den jährlichen Ertrag des exproprirten Bodens mit einem hohen Zinssatz zu kapitalisiren, oder mit andern Worten, für das zwangsweise überlassene Eigenthum geringe Entschädigung zu gewähren; denn das allgemeine Landrecht verordnet schon, daß nicht blos auf den gewöhnlichen, sondern auch auf den außerordentlichen Werth bei der Entschädigung für Expropriationen Rücksicht genommen werden soll, und das Gesetz vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse bestimmt im § 45, daß die zu leistende Entschädigung für die Expropriation, nachdem sie vollständig ermittelt worden, unter Zuschlagung von 25 Prozent des ermittelten Betrages geleistet werden soll.

Wenn wir auch einerseits von der allgemeinen Nützlichkeit der Eisenbahnen überzeugt sind, und wenn wir auch dieselben auf alle mögliche Weise befördert zu sehen wünschen, so finden wir es doch andererseits angemessen, daß diejenigen reichlich entschädigt werden, welche von dem, der Allgemeinheit vortheilhaften, Institut die Nachtheile zu tragen haben.

Bei der jetzigen unbestimmten Lage der Dinge ist der Fall sehr leicht möglich, daß der Besitzer eines von der Eisenbahn durchschnittenen Grundstücks durch die Anlage des Schienenweges einen recht empfindlichen Verlust, trotz der Entschädigung, erleiden kann.

Nehmen wir an, es haften auf dem ganzen Grundstück Domanialabgaben, dasselbe erscheint durch die Eisenbahn parzellirt und die Ablösung der Domanialabgaben wird nach den Gesetzen verlangt, so hätte der Grundeigenthümer von jedem Thaler der Abgabe oder des Ertrages einen Schaden von 5 Rtlr. zu erleiden; denn seine Leistungen würden bei der Ablösung mit 4% zu Kapital berechnet, der Ertrag des Grundstücks aber würde im Epropriationsverfahren nur mit 5% kapitalisirt; er hätte also 25 Rtlr. zu bezahlen, wo er nur 20 Rtlr. erhält. — Daß eine solche Einbuße, namentlich für die kleinen Grundbesitzer, recht schmerzlich ist, wird Niemand in Abrede stellen.

Der Preußische Staat soll ein Eisenbahnnetz erhalten, und es werden unendlich viele Morgen Landes von diesen Bahnen durchschnitten werden. Nicht alle Grundbesitzer werden sich in Güte mit den betreffenden Bauunternehmern einigen, es ist daher ein dringendes Bedürfniß, welches recht bald Befriedigung von der Gesetzgebung verlangt, daß diese durch ausführliche und genaue Verordnungen bestimme, wie bei der Entschädigung für Expropriationen überhaupt taxirt werden soll? namentlich mit welchem Prozentsatz der jährliche Ertrag zu Kapital geschlagen werden soll?

Inland.

Berlin, 1. Sept. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Folgenden kaiserl. russischen Offizieren des Grenadier-Regiments „König von Preußen," nämlich: Dem Obersten und Regiments-Commandeur von Smitten, den St. Johanniter-Orden in Brillanten, dem Major von Markoff, den Hauptleuten von Lamont und von Wlassoff und dem Lieutenant von Wendrich, den St. Johanniter-Orden, dem Unter-Lieutenant von Troukhin und dem Fähnrich von Schirmann, den Rothen Adlerorden 4. Klasse; und den beiden Oberlandes-Gerichts-Räthen Jungmeister und Luther in Naumburg den Charakter als Geh. Justiz-Räthe, desgleichen dem Kriminal-Richter Schmidt in Halle a. S. den Charakter als Kriminal-Rath und dem Justiz-Kommissarius und Notarius Dr. Hadelich in Erfurt den als Justiz-Rath zu verleihen; so wie den Forst-Inspektoren Liebeneiner zu Stoberau, Raßmann zu Halberstadt, Cusig zu Marienwerder, Müller zu Posen, von Schätzell zu Rheinsberg und Arendt zu Neuenburg den Charakter als Forstmeister beizulegen.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Seconde-Lieutenant Reclam, aggregirt dem Garde-Schützen-Bataillon, die Anlegung des von Sr. Hoheit dem Sultan ihm verliehenen Nischan-Iftechar mit Brillanten zu gestatten.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müffling, aus Thüringen. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7. Division, von Ditfurth, von Magdeburg. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division, von Hedemann, von Erfurt. Der General-Major und Commandeur der 10. Kavalerie-Brigade, von Wedell, von Posen. Der General-Major und Commandant von Königsberg, von Buddenbrock, aus Schlesien. Der General-Major à la Suite Sr. Maj. des Königs, von Below II., von Neustadt in Westpreußen. Der General-Major und Commandeur der 4. Kavalerie-Brigade, von Hirschfeld, von Stargard.

Berlin, 2. Sept. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: den Kais. Ruff. Wirkl. Staatsrath Baron Dr. Tlorio, den Rothen-Adlerorden 2. Klasse zu verleihen.

♁ **Berlin**, 31. August. Wenn es wahr ist, daß unsere Zeit allen Nutzen der Gegenwart und alles Heil der Zukunft einzig und allein in der Oeffentlichkeit findet, so geziemt es auch der Publizistik, unermüdlich nachzuweisen, wie Eins oder das Andere sich im öffentlichen Staatsleben bethätigt. — Es ist bei Gelegenheit der neuesten, so ausgezeichneten Entscheidung des Ober-Censurgerichts auf eine Beschwerde des Herrn Benda von einem Artikel des Letzteren die Rede gewesen, wonach es allerdings den Anschein bekam, als sei vom Magistrat die gültige Wahl eines Stadtverordneten nur deswegen nicht anerkannt, weil der Candidat vorher auf Befragen für Oeffentlichkeit der Versammlungen zu stimmen versprochen. Daß durch diese Mittheilung, sofern sie sich bestätigte, oder nur unangefochten bleiben mußte, ein überaus ungünstiges Licht auf den Magistrat gefallen wäre, ist selbstredend. Jetzt veröffentlicht der Magistrat in unseren Zeitungen eine Bekanntmachung, worin er nachweist, daß bei der Wahl des betreffenden Candidaten eine ganze Reihe von Ordnungswidrigkeiten vorgefallen seien und somit auf Anzeige einiger Mitwähler zu einer neuen Wahl geschritten werden mußte, „ohne alle Rücksicht auf die Person der Wahlcandidaten, deren persönliche Ansichten nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 110 der Städteordnung gar nicht zur Beurtheilung des Magistrats gehören." Der Magistrat ist somit gerechtfertigt, und es ist nicht blos ein Tribut an die Oeffentlichkeit, sondern es gereicht zum eigenen Nutzen der Communalbehörde, sich also vertheidigt zu haben. Allein auch Herr Benda hatte

Recht, wenn er vorher sagte: „bei Verlesung des Wahlprotokolls hat Niemand gegen die Wahl Einspruch gethan,“ denn die Einsprüche des Magistrats konnten erst später auf Anzeige von den Wahlmängeln geschehen. Dagegen aber erhebt sich freilich ein anderer unauflöslicher Widerspruch, wenn der Magistrat in seiner Bekanntmachung sagt, es sei dem erwählten Candidaten von den Mängeln und der daraus resultirenden Ungültigkeit seiner Wahl Nachricht gegeben, Herr Benda hingegen dies in Abrede stellt und behauptet, der betreffende Bezirk sei ohne alle Mittheilungen an den Gewählten zur Abhaltung einer neuen Wahl berufen. Wie sich dieser neue Widerspruch erklären wird, bleibt augenblicklich gleichgültig, die wichtige Frage ist die, welche Moral sich aus diesen, theils beseitigten, theils unbeseitigten, Verwirrungen ergibt? — Es ergibt sich daraus abermals die dringende Ueberzeugung, daß größere Oeffentlichkeit auch für die Stadtverordnetenversammlungen, eine Forderung des Zeitbedürfnisses ist, dessen Abweichung nur zu Inconvenienzen und Mißverständnissen führen kann. Es ist auf der Hand liegend, daß alle jene Zwischenverhandlungen: der Artikel des Herrn Benda, der Strich des Censors, die Entscheidung des Obercensurgerichts, die Bekanntmachung des Magistrats überflüssig gewesen wären, sobald der Akt des Wahlcollegiums öffentlich vor sich ging; denn das Argusauge des Publikums würde die Ordnungswidrigkeiten der Wahl schärfer überwacht haben, als alle Actenkontrole. Jetzt ist der Vorfall gleichwohl zur Publicität gelangt, aber erst nach Gehässigkeiten, Verdächtigungen und nicht ohne Mißstimmungen. Will man dergleichen für die Zukunft vermeiden, so erfülle man die Zeit, denn diese läßt sich niemals ungerächt verkennen. Es läßt sich nicht bestreiten, vielmehr aus der Städteordnung selbst deduciren, daß die Communen ein Recht darauf haben, die Ueberzeugung von der gehörigen Vertretung ihrer Angelegenheiten durch die Stadtverordneten zu erlangen. Dies Recht wird ihnen verkümmert, sobald ihnen die Möglichkeit abgeschnitten ist, eine solche Controlle zu üben, welche allein jene Ueberzeugung schafft. Demnächst sind die Stadtverordneten Repräsentanten der Interessen ihrer Wahlmänner; es liegt daher in der Natur der Sache, daß die Ersteren mit ihrer Beschlußnahme über diese Interessen sich nicht in ein mystisches Dunkel hüllen, sondern ihren Machtgebern auch unmittelbare Einsicht gestatten. Diese Ansichten sind so tief begründet, daß sie bei allen Anlässen hervorbrechen, selbst wenn es momentan den Anschein gewinnen möchte, als sei das Verlangen nach ihrer Realisirung bereits wieder schwächer geworden. Es läßt sich demnach voraussehen, daß noch andere und verkrüppeltere Erscheinungen ans Licht treten werden, wenn man die Wünsche nicht in naturgemäßer Weise befriedigt. Daß dies freilich bei so tiefgehenden Aenderungen nicht mit einem Schlage, auch nicht heute oder morgen, geschehen kann, liegt auf der Hand, und darum darf man andererseits wohl fordern, daß das Vertrauen zur Weisheit der Regierung nicht müde werde, wenn sie die besonnene aber sichere Fortbewegung des preußischen Staatsprinzips auch hier einhält.

* **Berlin, 1. September.** Unsere Hauptstadt hat jetzt den Anschein, als ob sie von fremden Truppen besetzt sei, da ein Theil der hiesigen Garnison bereits in der neuen noch uns ungewöhnlichen Uniform erscheint, und auch die zum Manöver hier eingerückten Kavalerie-Regimenter schon ebenso neuuniformirt sind. Heute exerzirte die Kavalerie in hiesiger Umgegend vor dem König, worauf Se. Majestät mehrere Stunden in unserer Residenz weilte, und sich hier noch Vortrag von den Ministern halten ließ. — Der Herzog von Braunschweig ist gestern Abend hier angekommen und in den Zimmern des Königl. Schlosses abgestiegen. Der Kronprinz von Schweden wird auch hier erwartet, und es sind für ihn und sein Gefolge bereits 20 Zimmer im Hotel du Nord bestellt. Ueberhaupt haben unsere Gasthäuser erster Klasse, deren es hier jetzt sehr viele gibt und deren Gäste auch nun alle in der Allgemeinen Preuß. Zeitung als angekommene Fremde der Aufnahme gewürdigt werden, eine sehr günstige Zeit, indem sie nicht so viele Fremde fassen können, als solche gegenwärtig hier eintreffen. — — Der König begibt sich morgen zu dem vom 3ten Armeekorps auszuführenden Manöver mit seinen Gästen nach Frankfurt a. d. O., wo die Herrschaften bis Montag Abend zuzubringen beabsichtigen. Wie wir vernehmen, wird dort Se. Maj. übermorgen eine große Militairtafel geben. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß von den beiden jetzt dorthin marschirten Berliner Landwehrbataillonen, deren jedes aus 600 Mann besteht, gegen 100 Personen schon auf dem Marsche in Folge der großen Hitze und Strapaze leider erkrankt sind. Viele hiesige Familien schweben deshalb in großer Besorgniß, da hier ansässige Bürgerssöhne und Familienväter größtentheils die Berliner Landwehr bilden, und solche durch das Residenzleben zu verweichlicht sind, um sich ohne Gefahr dergleichen Mühseligkeiten unterziehen zu können(!). — In der neuesten Nummer des Justiz-Ministerialblattes erläßt der Direktor Ruppenthal in Abwesenheit des Justizministers an sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden die Verfügung, betreffend den Anspruch der Hinterbliebenen eines in der letzten Zeit vor seinem Tode in seinen Geschäften, gegen Abzug eines Theils seines Diensteinkommens vertreten gewesenen Beamten, auf das Gehalt für den Sterbemonat und die Gnadenmonate. In dergleichen Fällen ist nun auch den Hinterbliebenen der Beamten 1) für den Sterbemonat nur dasjenige Einkommen, welches der Verstorbene während der Zeit seiner Vertretung selbst bezogen hat, dagegen 2) für die außer dem Sterbemonat zulässigen Gnadenmonate, und zwar ohne Unterschied, ob letztere mit dem Sterbemonate ganz oder theilweise zusammenfallen oder nicht, das volle Einkommen der Stelle, wie der Verstorbene solches vor seiner später angeordneten Vertretung bezogen hat, also in derselben Art, wie den Hinterbliebenen anderer Beamten, und ohne Abzug für etwaige Vertretungskosten, nach Maßgabe der in der Anweisung vom 26. November 1832 unter Nr. VI, 2, getroffenen Bestimmungen zu gewähren. Eine darin auch befindliche Verfügung enthält die Verordnung an die Königl. Kreisjustizräthe und die Königl. Obergerichte, in deren Departements Kreisjustizräthe angestellt sind, betreffend die von den Kreisjustizräthen an die Obergerichte zu erstattenden Anzeigen von Todesfällen eximirter Personen. — Die gestern Abend von dem hier anwesenden Lustspieldichter Hrn. Benedix veranstaltete musikalisch-deklamatorische Unterhaltung war besonders durch die im deklamatorischen Theil enthaltenen zeitgeschichtlichen Berührungen interessant. Den musikalischen Theil hatte die Sängerin Tuczeck auszufüllen übernommen. — Heute verkündigen große Anschlagezettel, daß das Königsstädtische Theater, welches 2 Monate geschlossen war, heute Abend mit einem von Adami verfaßten romantischen Gemälde, betitelt: „Die Auferstandene,“ wieder eröffnet werde. Dies verdient deshalb Erwähnung, weil das Königsstädtische Theater durch den Brand des Opernhauses jetzt eine besondere Bedeutung erhalten hat. Die für diese Bühne neuengagirte italienische Operngesellschaft ist bereits hier angelangt, und hält schon fleißig Proben zu den Opern, welche sie vom Oktober ab geben wird.

Die Wahl des Oberrabbiners in Dresden **Dr.** Zacharias Frankel, ist jetzt durch die Minister des Innern sowie der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, vermöge der allerhöchsten Ermächtigung, genehmigt worden, die Bestätigungsurkunde lautet aber in zweimaliger Anführung für den **Dr.** Frankel nur als „Rabbiner“ der Judenschaft zu Berlin, und es ist doch ausdrücklich eben so oft angeführt, daß **Dr.** Frankel in Dresden „Oberrabbiner“ ist. Gleichzeitig ist ihm auch die preußische Naturalisation ertheilt, doch soll ihm die Bestätigung sowohl als auch die Naturalisation erst bei seinem Dienstantritte zu Theil werden.

Berlin, 28. August. Es sind aus dem russischen Hauptquartier in Tscherkessien Nachrichten hier angelangt, welche den drei preußischen Offizieren, die schon im vorigen Jahre zur russischen Armee abgegangen, um den Feldzug gegen die Bergvölker mitzumachen, das unverbrüchliche Zeugniß von großer Umsicht und glänzender Tapferkeit geben. Diese Offiziere sind ein Herr von Gersdorf vom Garde-Schützenbataillon und die HH. v. Werder und Hiller v. Gärtrngen vom ersten Regiment Garde, welcher Letztere zuletzt bei einer der Gardedivisionen Dienste that. Leider hat Herr v. Werder bei einer Affaire, wo er kühn einen Angriff gegen die Tscherkessien leitete, eine bedeutende Schußwunde in den rechten Arm erhalten, so daß er keine Aussicht hat, dem letzten Theile des diesjährigen Feldzuges beizuwohnen. (D. A. Z.)

Die Voss. Zeitung enthält folgenden „eingesandten“ Artikel: „Sonderbares Cours-Verhältniß zweier Eisenbahn-Aktien. Zusicherungsscheine zu Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien, ein vom Staat genehmigtes mit 4 pCt. Zinsen garantirtes Papier, sind à 106½ pCt. an der Börse billig zu kaufen, während für Zusicherungsscheine auf Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien, worauf mit Vorbehalt der Genehmigung des Staats 10 pCt. eingezahlt sind, gern ein Agio von 20 pCt. gezahlt wird. Da aber die Genehmigung des Staats zur Vermehrung des Aktien-Kapitals Behufs der Verlängerung dieser Bahn nach Stargard bis heute noch nicht erfolgt ist, also Bedenken dabei obwalten müssen und im allergünstigsten Fall während des Baues der Stargarder Bahn doch nur 4 % Zinsen gezahlt werden, so ist es in der That merkwürdig, wie man auf eine unter so fraglichen Umständen eingezahlte Summe von 10 Rtl. eine Agio von 20 pCt. wagen kann. Welche herbe Verluste würden den Besitzer solcher Zusicherungsscheine treffen, wenn die Genehmigung des Staats möglicher Weise nicht erfolgte. Auf ein angelegtes Kapital von 10 Rthl. — 20 Rtl. zu geben, ist hart.“

Deutschland.

Es ist ungegründet, daß die Ferien der Bundesversammlung diesmal nur bis zum 14. Sept. dauern sollten; die erste Sitzung der Versammlung soll erst am 14. Dezember wieder stattfinden.

Vom Rhein, 26. August. Die Deutsche Allgemeine Zeitung hat von Berlin aus gemeldet, daß eine Zoll-Vereins-Flagge von den Vereins-Regierungen bestimmt worden sei und deren Farbe (grün) und Dimensionen näher angegeben, ein Artikel, der auch in die meisten anderen deutschen Zeitungen übergegangen ist. Die Sache bedarf aber einer wesentlichen Berichtigung. Nicht von einer Zollvereins-Flagge ist die Rede, sondern blos von einer Aufsichts-Flagge (oder vielmehr einem Wimpel, wie sich schon aus Form und Dimensionen ergiebt), welche die unverzollte Waaren führenden Schiffe auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen aufzustecken haben, gemäß den Bestimmungen der „Vereinbarung wegen Behandlung des Güter-Transports und der Waaren-Abfertigung auf dem innerhalb des Zoll-Vereins-Gebietes gelegenen Theile des Rheins und der conventionellen Nebenflüsse.“ Hier heißt es nämlich § 37: „Die unter Personal-Begleitung oder unter Schiffsverschluß fahrenden Schiffe sollen auf der Fahrt am Tage durch eine eigenthümliche Flagge, in der Nacht aber durch eine hellleuchtende Laterne kenntlich gemacht werden.“ Also nur von dieser Aufsichts-Flagge, keineswegs aber von einer Zollvereins-Flagge ist in der Verfügung des Königl. Preuß. Finanz-Ministers vom 29. April d. J., welche die Deutsche Allg. Ztg. anführt, die Rede. (Grh. Hess. Z.)

Dresden, 29. August. Die Nothwendigkeit von Luxusgesetzen ist eine nicht erfreuliche Erscheinung der Zeit, und die Erlassung solcher auf eine Aenderung des Zeitgeistes gerichteter Gesetze ist um so unerfreulicher, als die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat, daß ihr Erfolg nur ein sehr precairer ist. Nichtsdestoweniger hat die bei den unteren und theilweise bei den untersten Ständen immer mehr überhand nehmende Vergnügungssucht die Aufmerksamkeit unserer höheren Polizei-Behörden auf sich gezogen, und es ist in Folge dessen in diesen Tagen ein Regulativ, die Gestattung der Tanzbelustigungen in Dresden betreffend, veröffentlicht worden, welches das bisher nur geringen Beschränkungen unterworfen gewesene Veranstalten öffentlicher Tanzbelustigungen wesentlich schmälert, bestimmt, daß das Tanzmusikhalten künftig überhaupt nur nach einer gewissen, unter den berechtigten Schänkwirthen zu beobachtenden Reihenfolge statthaben soll, und verschiedene Tage und Zeiten festsetzt, an welchen jede öffentliche Tanzbelustigung unzulässig sein soll, auch den Anfang und die Dauer dieser Vergnügungen vorschreibt. Freilich werden diese Anordnungen, so wohlthätig auch ihr Zweck sein mag, gleich manchen ähnlichen, der Vorwurf treffen, daß sie nur auf die unbemittelteren Klassen der Gesellschaft einen Eindruck hervorzubringen vermögen, während die höheren Klassen durch Privat-Vereine sich dagegen zu schützen wissen. — Der Minister von Lindenau hat bereits unsere Stadt verlassen und geht zunächst nach Italien. Sein unerwarteter Austritt aus dem Staatsdienste hat in allen Kreisen das lebhafteste Bedauern erregt, und er ist von Sr. Maj. dem Könige mit der huldvollsten Gnade entlassen worden. Den Fortbezug seines biisherigen geringen Gehaltes von 1000 Rthlrn. hat er zwar angenommen, denselben aber zu einer Stiftung bestimmt, aus welcher schlecht besoldete Geistliche und Schullehrer eine jährliche Zulage empfangen sollen. Die Stadt Dresden hat ihm durch das Kollegium ihrer Stadtverordneten das Ehren-Bürgerrecht ertheilt, und die freundlichste Erinnerung wird ihm in den Herzen Aller, die das Glück hatten, mit ihm in nähere Berührung zu kommen, zurückbleiben. (Pr. A. Z.)

Leipzig, 29. August. Es war hier mehrfach der Wunsch geäußert worden, zu Ehren der hiesigen Landtagsdeputirten bei ihrer Rückkehr irgend eine Festlichkeit zu veranstalten. Am 25sten d. M. hatten sich zur Besprechung darüber ungefähr 400 hiesige Einwohner im Hotel de Pologne versammelt. Es wurde von ihnen ein Ausschuß zur Anordnung einer Festlichkeit erwählt, zugleich aber auch bestimmt, daß die Ehrenerweisung nicht allen Mitgliedern der Ständeversammlung aus Leipzig, sondern nur Einzelnen zu Theil werden solle. Man hatte dabei hauptsächlich die Ansichten vor Augen, welche von den Deputirten bei Gelegenheit der Berathung der Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens und die Angelegenheiten der Presse vertheidigt oder bekämpft worden sind. Es konnte daher nicht befremden, daß, als die Versammlung sich hinsichtlich der übrigen Leipziger Deputirten dahin entschieden hatte, daß sie zur Festfeier einzuladen seien, für den Abgeordneten der Universität, Professor Günther, sich nur wenige Stimmen, für den hiesigen Bürgermeister, Geheimen Justizrath Groß aber nicht eine einzige erhob und diese daher von der Festfeier auszuschließen, beschlossen wurde, wogegen von mehren Seiten man sich vorher bemüht hatte, dahin zu wirken, daß eine derartige Ausscheidung überhaupt unterbleiben möge. Der gewählte Ausschuß macht nun im heutigen Tageblatte bekannt, daß der Ausführung der beschlossenen Veranstaltungen sich Schwierigkeiten entgegen gestellt haben, die er zu beseitigen nicht vermöge. (Magd. Z.)

Stuttgart, 26. Aug. Der von Seiten Würtembergs nach Berlin zum Zollcongresse deputirte Finanzrath Vaihinger ist ein Schwiegersohn des Finanzministers Herdegen, welcher letztere erst kürzlich von einer Reise nach Oesterreich zurückgekehrt ist. Der k. würtembergische Commissär nimmt, wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, sehr bestimmte Instruktionen in Betreff gewisser Zollsätze mit; so sei derselbe u. A. angewiesen, mit Kraft auf eine Erhöhung der Einfuhrzölle

auf Roheisen, Stabeisen und Eisenwaaren zu dringen, weil die würtembergischen Berg- und Hüttenwerke, welche auf Rechnung des Staates betrieben werden, mit schweren Verlusten arbeiten, und in der letzten Zeit jährlich über 100,000 Fl. eingebüßt haben. Einer Erhöhung der Einfuhrzölle auf gesponnenes Baumwollengarn (Twist) scheint man dagegen würtembergischer Seits minder geneigt zu sein. Würde jedoch eine solche von Preußen beantragt und zugleich die Erhöhung des Zolles auf Eisen zugegeben, so läßt sich erwarten, daß man auch diesseits nicht länger widerstreben würde. (Köln. Z.)

Karlsruhe, 28. Aug. Außerordentliches Aufsehen erregt ein Ehrenhandel, der in diesen Tagen unter Männern stattgefunden hat, welche der höheren Gesellschaft in dieser Stadt angehören. Die Betheiligten haben den zwar in England üblichen, bei uns in Deutschland aber sehr ungewöhnlichen Weg eingeschlagen, die den ärgerlichen Handel betreffenden Aktenstücke in dem hiesigen Tageblatte zu veröffentlichen. Merkwürdig ist, daß in einem dieser Aktenstücke, welches eine Anzahl der ausgezeichnetsten Namen als Unterschrift trägt, ohne Weiteres auf Ehrenwort erklärt wird: Es habe eine Herausforderung, also doch wohl eine mit den Gesetzen nicht zu vereinigende Handlung stattgefunden, welche freilich ohne Erfolg geblieben ist. In Verbindung mit diesem Vorgange wird die gestern dem Offizier-Corps auf der Parade angezeigte Thatsache gebracht, daß der Major Prinz Karl zu Salm, Flügel-Adjutant Sr. K. H. des Großherzogs, der in die Sache als Beistand verwickelt war, auf sein Ansuchen seine Entlassung erhalten hat.

Darmstadt, 29. August. Gestern Nachmittag predigte in der hiesigen Schloßkirche vor einem zahlreichen Zuhörerkreise der polnische Missionär, Herr Zarempa, ein Zögling des Baseler Missions-Instituts, über den Fortgang der Missionen in und außer Europa, hauptsächlich aber in Georgien und in den russisch-persischen Provinzen, wo er 15 Jahre lang für die Ausbreitung des Evangeliums gewirkt hatte. Seitdem jedoch der russische Clerus, wie er bemerkte, eine alte Ukase geltend gemacht hat, wonach Bekehrungen innerhalb der Grenzen des russischen Reichs nur von der griechischen Kirche ausgehen dürfen, haben die evangelischen Missions-Anstalten in den vorhin erwähnten russisch-asiatischen Provinzen ihre Wirksamkeit einstellen müssen. Diese Thatsache, mit neueren Vorgängen in den westlichen Provinzen Rußlands zusammengehalten, scheint auf's neue zu beweisen, daß die griechische Kirche in dem ganzen Umfange der Monarchie zur herrschenden erhoben werden soll. JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Wilhelm von Preußen und Karl von Hessen nebst andern hohen Personen wohnten der gestrigen Missionspredigt bei. — Gestern ist der Großh. Ober-Finanzrath Sartorius zur Zollkonferenz nach Berlin abgereist.

Nach Berichten aus England zufolge, hat König Ernst August den Hauptzweck seiner Reise, welcher sich auf die Successionsfrage bezieht, vollkommen erreicht. Durch hohe Vermittelung sollen die Agnaten allen Bestimmungen in Betreff der Thronfolge des Kronprinzen ihre Zustimmung gegeben haben. Daß sich an diese Nachricht so Manches knüpft, was die deutschen Interessen im Allgemeinen inniger berührt, läßt sich kaum in Abrede stellen. Auch spricht ein englisches Blatt von der Befriedigung, welche die Zusicherung des hohen Gastes in den höheren Kreisen erregt habe, daß man gegenwärtig mehr als je von dem Gedanken des Beitritts zum Zollvereine fern sei.

Frankfurt, 29. Aug. Der Kurfürst von Hessen begab sich gestern um die achte Morgenstunde von Frankgurt aus nach dem Wilhelmsbade bei Hanau, um daselbst das Ehebündniß mit Fräulein v. Berlepsch zu vollziehen. — Die vielfach controversirte Judenfrage, wozu in unserer Stadt der Creizenach'sche Verein die unmittelbarste Veranlassung gegeben hat, verwickelt sich mit jedem Tage mehr, obschon unterschiedliche Merkmale darauf hindeuten, daß der Talmudismus am Ende den Kürzern dabei ziehen wird. Der Senat hat keineswegs dem Rabbiner Gries irgend einen Bescheid ertheilt, der seine Absicht zu erkennen geben könnte, auf die von ihm wegen unterlassener Beschneidung eines Judenknaben eingereichte Beschwerdeführung einzugehen. Vielmehr hat diese Staatsbehörde, von dem Prinzip geleitet, sich in die inneren Angelegenheiten der israelitischen Gemeinde nicht zu mischen, um so weniger bei einem Dogmenstreit irgend ein Urtheil zu haben, die Eingabe des Rabbiners an deren Vorstand zur Begutachtung überwiesen; und so eben hört man, daß diese keineswegs zu Gunsten des Beschwerdeführers erstattet worden ist. Somit dürfte denn die Sache wohl auf sich beruhen und demnach unsere jüdischen Familienväter in dem Genusse der ihnen seither zuständigen Autonomie erhalten bleiben. Andererseits hat Dr. Riesser zu Hamburg, dessen Nicht-Beitritt zu vorbefragtem Verein die Gegner desselben als einen Triumph feierten, in der Judenzeitung erklärt, er trete demselben nicht bei, weil die beabsichtigte Reform hinter seinen Forderungen zurückbleibe, wohin namentlich die Abschaffung des Brauchs der Beschneidung gehöre, die er für unumgänglich halte, die aber das Programm mit Stillschweigen übergeht. Endlich soll sich die Zahl der Rabbiner, die sich außerhalb Frankfurt für das mehr beregte Reformprojekt erklärt haben, glaubwürdigen Angaben zufolge, bereits auf 17 belaufen. (Voß. Z.)

Nach dem Frankf. Journal ist in der Nähe von Freiburg auf dem Schwarzwald ein neuer Wunderdoktor erschienen, der ein katholischer Priester, Namens Oschwald, sein soll. Das betreffende Physikat soll über ihn bereits an die Sanitäts-Kommission Bericht erstattet haben.

Oesterreich.

Wien, 26. August. In der bedeutendsten hiesigen Buchhandlung wurde kürzlich eine polizeiliche Untersuchung vorgenommen und dabei eine Menge sogenannter verbotener Bücher gefunden.

Linz, 25. August. Laut höchstem Hofkanzleidekret vom 9. August d. J. haben Se. k. k. Maj. mit allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. den Fortbau des akatholischen Bethauses hier zu genehmigen geruht.

Preßburg, 20. August. Unter der Landtags-Jugend scheint das Duell Mode zu werden. Mehrere haben sich bereits in Ehrensachen auf Säbel geschlagen, doch beschränkten sich die Folgen hiervon bisher auf einige Ritze. Obschon das Duell den Schein einer ritterlicheren, edleren Rache an sich trägt, als früher das an der Tagesordnung gewesene Prügeln und Kopfeinschlagen, so macht es doch auch einen traurigen Eindruck, indem diese blutigen Zwistigkeiten zwischen Ungarn und Blutsverwandten geschehen. Dieser Tage haben sich nun auch zwei Herren geschossen, und schon der erste Pistolenschuß streckte den unglücklichen Gegner todt nieder. — An den Boroser Stuhl (Siebenbürgen) gelangte kürzlich ein Dekret des Guberniums, durch welches der Auftrag ertheilt wurde, die Kundmachung eines in Lemberg gestifteten und von Sr. Majestät bestätigten Jesuiten-Kollegiums zur Erziehung adeliger Jünglinge zu bewirken. Die Stände fanden diese Anordnung verletzend, indem der 1. Abschnitt des 3. Hauptstückes im 1. Theile der A. C. ausdrücklich verbietet, „daß der Jesuiten-Orden in diesem Lande je gehört werde." Aus diesem Grunde wurde von Seite der Stände dieser Anordnung, als dem Gesetze entgegenlaufend, keine Folge gegeben.

Aus dem stuhlweißenburger Comitat ist eine von 1300 Edelleuten unterzeichnete Beschwerdeschrift eingelaufen, worin sich diese über ungesetzliche Ränke des Obergespans, Staatsministers Grafen v. Cziráky, über Anwendung militärischer Gewalt bei der Wahl der Abgeordneten, über Gewaltthätigkeiten und Verletzungen, welche mehren Individuen durch das Militär zugefügt worden sein sollen, und dgl. mehr, beklagen. Die Schrift war bereits in der Circularversammlung verlesen worden. Hier widersetzte sich der Personal einer zweiten Verlesung, indem eine solche nicht blos ein ganz ungewöhnlicher Zwischenfall wäre, sondern überdies die Autonomie des betreffenden Comitats empfindlich verletzte; es ist nämlich diese Beschwerde gegen die höhern Angestellten des Comitats zugleich gerichtet, und somit befindet sich eine Fraction des Comitats im Gegensatze zu dem gesetzlichen Organe desselben. Auf die Erklärung des Personals folgte Murren; mehre Redner erhoben sich, um ihre Bemerkungen zu machen. Inzwischen erklärte der Personal, die Verlesung gestatten zu wollen, wenn die Majorität sich dafür ausspreche. Von allen Seiten hörte man zustimmende Rufe und die Verlesung begann. Kaum hatte jedoch dieselbe einige Minuten gedauert, so fiel Hr. v. Szentkirályi, vom Pesther Comitate, der überhaupt die dramatischen Effekte sehr zu lieben scheint, mit folgenden Worten dem Vorleser in die Rede: „Es ist nicht vonnöthen, die Verlesung weiter fortzusetzen. Nachdem der Wille der löblichen Stände erfüllt worden, ist die Beschwerdeschrift für gelesen anzusehen und diese Thatsache im Diarium zu bemerken." Die Diskussion warf sich nunmehr auf den eigentlichen Sachverhalt. Die Abgeordneten des stuhlweißenburger Comitats suchten sich möglichst zu entschuldigen, nahmen die Autonomie des Comitats in Anspruch und läugneten die Wahrheit der in der Beschwerdeschrift aufgeführten Thatsachen. Die Mehrheit hingegen äußerte sich zu Gunsten der Beschwerde. Beöthy meinte: „Militärische Gewalt sei allerdings angewendet worden, was widergesetzlich sei. Die Regierung solle gebeten werden, die Sache genau zu untersuchen und das Resultat anher mitzutheilen, um hieraus geeignete Daten zum Behufe der bevorstehenden Regulirung der Comitatswahlen zu schöpfen." Dieses Ansinnen dürfte übrigens, wie auch der Personal ziemlich deutlich zu verstehen gab, von den Magnaten verworfen werden. Das tiefere Interesse dieser Verhandlung liegt in der Frage, ob der Reichstag befugt sei, Petitionen und Beschwerden der Privaten anzunehmen. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 26. August. Der Besuch J. Maj. der Königin und des Prinzen Albert bei dem Könige der Franzosen darf nach einem Artikel in den heutigen Times wohl als definitiv beschlossen angesehen werden. „Wir glauben", heißt es darin, „ein nahe bevorstehendes Ereigniß ankündigen zu können, das nicht weniger Erstaunen als Freude erregen wird. Ihre Majestät beabsichtigt, dem Könige der Franzosen einen freundschaftlichen Besuch abzustatten, wozu sie durch die Söhne des Monarchen persönlich eingeladen wurde, deren unerwartete Ankunft, wie eben so plötzliche Abreise dadurch vollkommen erklärt wird. Die Annahme dieser Einladung von Seiten Ihrer Majestät muß für Alle, welche den Austausch von Höflichkeiten zwischen gekrönten Häuptern für atwas mehr als eine leere Ceremonie halten, vielmehr darin eine Bürgschaft für die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen erblicken, von hohem Interesse sein. Obgleich die Zeit längst vorüber ist, wo die Nationen einander bekriegten, um die persönlichen Launen ihrer Könige zu befriedigen, so erkennen die verschiedenen europäischen Staaten in ihren Monarchen doch noch immer die höchsten Exponenten ihres gegenseitigen guten Willens an, und wenn zu der Würde des höchsten Ranges die höhere Würde des Geschlechts kommt, wer darf nicht die erfreulichsten Ergebnisse von einer Verbindung königlicher Courtoisie und ritterlicher Galanterie erwarten? — Die Abreise der Königin von Windsor zu ihrem See-Ausfluge ist auf den 28sten d. M., Morgens, festgesetzt, und Ihre Majestät wird höchstens 10 bis 14 Tage abwesend sein. Von Windsor begiebt sich die Königin nach Southampton, wo die Einschiffung erfolgt; unter den Hafenorten, denen ein Besuch zugedacht ist, werden Plymouth, Pembroke, Chatham, Portsmouth, Ramsgate und Dover genannt. Die Königin begiebt sich mit einem nur kleinen Gefolge auf die Reise. Die k. Yacht „Victoria und Albert", auf der Ihre Majestät die Reise antreten wird, ist vorher durch eine mehrtägige Probefahrt von Seiten der Admiralität untersucht worden. — In der Allg. Preuß. Ztg. wird von einem Pariser Correspondenten in Bezug auf diesen Besuch darauf hingewiesen, daß bekanntlich der englische Souverän nach der britischen Constitution zu einem Besuche des Auslandes einer förmlich zustimmenden Parlaments-Akte bedarf, und bis heute alle Könige und Königinnen von England stets mit der größten Pünktlichkeit dieser Gesetzesbestimmung nachgekommen sind, auch von Seiten der jetzt regierenden Königin in keiner Weise das Gegentheil anzunehmen ist.

Am Tage der Prorogation des Parlaments ist durch die Blätter eine schon früher von einer Anzahl irländischer Parlamentsmitglieder beschlossene Manifestation an das englische Volk bekannt geworden, die nicht geringes Aufsehen erregt hat. Es sind 29 Mitglieder des Unterhauses, welche in diesem Manifest religiöse, politische und bürgerliche Gleichheit der beiden Länder Großbritannien und Irland verlangen, und darin erklären, daß im Fall diese Gleichheit nicht wirklich zu Stande gebracht wird, Irland seinen Kampf gegen das Unrecht und die Unterdrückung fortsetzen muß. Unter den Personen, welche dies Manifest unterzeichnet haben, bemerkt man zwar nicht die Hauptvertreter Irlands, die Herren Shiel und O'Ferrall, aber man findet die Namen der Herren Grattan, Sohn des bekannten Henri Grattan, Stuart, Sohn des Lord Stuart, Carew, Sohn des Lord Carew, O'Connell, O'Connor, gewöhnlich genannt O'Connor Don, aus altadlicher irländischer Familie, endlich des Herrn Wyse u. m. a. Dies Manifest, der Plan O'Connell's zur Bildung seines Parlaments und die Erklärung der Königin in der Thronrede, geben den Angelegenheiten Irlands ein neues Interesse und eine neue Bedeutung.

Ein Rathsbefehl vom 23. August räumt den französischen Schiffen das Privilegium des Handels mit Neu-Seeland ein. — Durch einen Rathsbefehl von gleichem Datum wird bestimmt, daß Schiffe von Hayti mit allen britischen Besitzungen Handel treiben mögen.

Die Nachricht von der Wegnahme eines französischen Kauffahrteischiffes durch das englische Kriegs-Dampfschiff „Cyclops" beruht auf einem falsch berichteten Faktum. Aus Sheerneß, wohin das französische Schiff aufgebracht worden sein soll, wird heute berichtet, daß dort weder der „Cyclops" noch das bezeichnete französische Schiff eingelaufen, dagegen von einem Offizier des „Cyclops" die Nachricht eingegangen sei, daß ein französischer Schooner, der in den Hafen von Cork einlaufen wollte, bei der gewöhnlichen Revision durch den Hafenmeister, Kapitän Austin, dort mit Arrest belegt wurde, weil er eine bedeutende Menge von Waffen und Munition mit sich führte. Näheres ist über den Vorfall noch nicht bekannt.

Lieutenant Cuddy, der seinen Schwager, den Oberst Fawcett im Duell erschossen hat, ist vom Gericht freigesprochen worden.

Briefe, welche aus Neapel eingehen, melden, daß dem Abschlusse eines Hasdelsvertrages zwischen Neapel und England neue Hindernisse in den Weg treten. Die Unterhandlungen werden indessen fortgesetzt.

In Irland haben neuerdings mehrere Grundbesitzer, unter andern der Herzog von Buckingham, den Pachtzins sehr bedeutend herabgesetzt.

Der Zustand von Wales wird mit jedem Tage bedrohlicher. Die Aufrührer beschränkten sich bis jetzt auf die Zerstörung von Zollhäusern und Schlagbäumen und auf bloße Demonstrationen gegen die Grundbesitzer und Zehnten-Kollektoren; nach den letzten Berichten indeß haben sie bereits angefangen, auch gegen die Letzteren zu wirklichen Gewaltthaten zu schreiten. Ein Haufe von 700 bis 800 Personen, mit Flinten und Pistolen bewaffnet, wie gewöhnlich in Frauenkleidern und mit ge-

schwärzten Gesichtern, zog unter Anführung Rebekka's vorgestern des Nachts in Llanon vor die Wohnung des Zehnten-Collecteurs Edwards, schoß durch die Fenstern, demolirte die Gebäude, zerstörte die dabei liegenden Gartenanlagen, und stand erst auf die Bitte des weiblichen Personals des Hauses von dem Vorhaben ab, Herrn Edwards zu tödten. Man sieht in der That nicht, wohin der Aufstand endlich führen wird, nachdem Person und Privateigenthum vor den Angriffen der Ruhestörer nicht mehr sicher sind. Die Unruhen fingen im Februar dieses Jahres an und nahmen mit jedem Monate an Ausdehnung und Gewaltthaten zu. Truppen besetzten das Land, aber vergeblich; Rebekka hält ihre nächtlichen Versammlungen nach wie vor, Chartisten erscheinen dabei, und der Krieg gegen Schlagbäume und Marktzölle geht in einen gefährlicheren und bedeutsameren Kampf, um Grundrenten und Zehntenzahlungen, aus. Eine unfähige Provinzial-Regierung, eine das Volk hoch besteuernde Gentry, der augenblickliche Nothstand halfen das Uebel vergrößern, das eine ernstliche Kollision zwischen Grundbesitzern und Pächtern herbeizuführen und den gesellschaftlichen Zustand des Landes aufzulösen droht.

Frankreich.

Man hat es als sehr auffallend gefunden, daß der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale bei der Besichtigung der Docks von Woolwich Niemanden von dem britischen Hofe zum Begleiter hatten. Diese Aufnahme bildet freilich einen seltsamen Abstich gegen die, welche dem Exregenten Espartero zu Theil wird, den man in England mit allen Ehrenbezeigungen umgiebt, die nur einem souveränen Fürsten gebühren. Eine solche Auszeichnung Espartero's hat offenbar einen politischen Zweck, und Manche vermuthen, das englische Cabinet hoffe, dies Werkzeug seines Einflusses in Spanien noch einmal eine wichtige Rolle in den Angelegenheiten dieses Landes spielen zu lassen. Das „Journal des Debats" geht ganz stillschweigend über den wenig günstigen Empfang hinaus, den die französischen Prinzen in England gefunden. Die „Presse" jedoch, die sich freier bewegt, macht darauf aufmerksam, wie ungeeignet es gewesen, die Prinzen in demselben Augenblicke, wo man in England den Herzog de la Vittoria erwartete, an den britischen Hof zu schicken.

Man geht damit um, den Dienst der pariser Nationalgarde zu beschränken, und sie namentlich nicht mehr zur Nachtzeit die Wache beziehen zu lassen. Man wird indessen mit der Ausführung dieses Planes warten, bis die Befestigungen der Hauptstadt vollendet sind.

Der Minister des Innern hat einen Theil der 200,000 Fr., welche bei Gelegenheit der Juli-Feier wohlthätigen Zwecken gewidmet wurden, dazu bestimmt, in allen Theilen Frankreichs solche Leute, die Schulden halber gefangen sitzen und durch gutes Betragen das Wohlwollen der Verwaltung verdient haben, aus dem Gefängnisse zu befreien. In dem Gefängniß der Straße von Clichy wurden 10 Verhaftete von sonst recht braven Charakter auf diese Weise ausgelöst.

Alle Depeschen, welche die Königin Marie Christine empfängt, oder welche sie nach Spanien absendet, gehen, wie man sagt, unter der Adresse des französischen Kabinets.

Herr Mendizabal ist in Paris angekommen und im Hotel des Princes abgestiegen.

Die Zahl der Falliten, welche Hr. Lebobe bekannt gemacht hat, ehe er die Präsidentschaft des Handelstribunals der Seine niederlegte, hat sich im Jahre 1842 gegen das vorhergehende bedeutend vermehrt. Es waren 754 Bankerotte zum Betrage von 41,855,619 Fr. angemeldet, welches, gegen das vorige Jahr gerechnet, eine Vermehrung von 102 Bankerotten und von 7,170,351 Fr. ergiebt.

Einen unangenehmen Eindruck machte hier kürzlich der Prozeß eines jungen deutschen Edelmanns, der, aller Hülfsmittel entblößt, als Landstreicher in das Gefängniß geworfen, von den hiesigen deutschen Behörden und Repräsentanten seines Landes nicht die mindeste Hülfe fand, obgleich sich seine Aussagen über seine Familie später vor Gericht bestätigten. Die Klagen über den geringen Schutz, den die Deutschen im Auslande von der Diplomatie ihrer Staaten zu Theil wird, sind seit Jahren oft auch hier praktisch bestätigt worden. Sie verdienen die Aufmerksamkeit der gewiß wohlmeinenden Regierungen, die große Gehalte sicher nicht den Diplomaten zutheilen, um im Auslande nicht die Pflichten des Schutzes und der theilweisen Fürsorge zu vernachlässigen. Gelehrte, Künstler, Reisende aus allen Ständen beklagen sich über diesen Mangel an deutscher Haltung. Die Frage betrifft mehr, als man glaubt, die Achtung, welche man dem deutschen Namen zollen soll. Sieht der Fremde den Deutschen von seiner Diplomatie schlecht vertheidigt und schlecht vertreten, so schadet dies unwiederbringlich der Gesammtachtung für die Nation. Die unglaublich steigende Menge junger, nach einigen Wochen oder Monaten ganz unbemittelter Deutschen, welche jetzt jährlich nach Paris kommt, verdient ebenfalls eine öffentliche Warnung. Der oben erwähnte Prozeß, so wie ein vorgestern verhandelter, einen hier ins Elend gerathenen deutschen Lehrer betreffend, sind wieder eine Mahnung, sich nicht abenteuerlich in die Fremde zu begeben.

Im Commerce liest man: General Changarnier ist bestimmt in Ungnade. Das Ministerium genehmiget den Beschluß des Hrn. Bugeaud, und der General wird aus Afrika, wo er den Ruhm hatte, durch wahre und sehr ehrenvolle Dienste seine Grade und seinen Ruf zu erwerben, nach Frankreich zurückkehren. Man muß sich erinnern, daß als Hr. Bugeaud zum Generalgouverneur von Algerien befördert wurde, ein Bruch zwischen ihm und dem General Changarnier ausbrach, was nicht geeignet war, die schon sehr große Unpopularität der Wahl des Unterhändlers von der Tafna, um Algerien zu regieren, zu vermindern. Hr. Bugeaud, über die Folgen eines Bruchs erschreckt, machte alle Anstrengungen, um den General Changarnier zurückzuhalten, und dies gelang ihm, aber, wie wir jetzt sehen, mit dem geheimen Gedanken, ihn mit Verdruß zu überhäufen, um ihn zu einer günstigern Zeit zum Zurücktritt zu nöthigen. Hr. Bugeaud ist einer jener Männer, welche am wenigsten zum Commando geeignet sind. Er kann wohl zu den Soldaten zu sprechen wissen; allein seine Formen sind geeignet, alle Männer von einiger Erziehung und Seelengröße zu beleidigen. Die Hofdienste werden, wie Recht ist, den Diensten auf dem Schlachtfelde vorgezogen; die Ergebenheit für das System geht über die Ergebenheit für das Land. Hr. Bugeaud Marschall, Hr. Changarnier eines Commando's, das er ruhmvoll zu machen wußte, beraubt. Dies sind Thatsachen, die unter jedem andern Regierungssystem unbegreiflich wären, aber unter dem jetzigen folgerecht und natürliche Thatsachen sind.

Der Regierungsbefehl, welcher durch die in Konstantine unter dem Commando des Generals Negrier vorgefallenen zahlreichen Justizmorde hervorgerufen war und dahin ging, daß künftig in Afrika keine Hinrichtung mehr ohne ministerielle Bestätigung des Todesurtheils stattfinden solle, ist, obgleich noch kein Jahr alt, schon in völlige Vergessenheit gerathen. Das summarische Verfahren gegen die der Rebellion, der Spionage rc. verdächtigen Araber ist wieder in seine alten Rechte eingetreten, und sogar die französischen Einwohner Algeriens nehmen Anstoß an der unglaublichen Leichtigkeit, mit welcher die dortige Militärjustiz die irgend eines Verbrechens angeklagten Eingeborenen zu Tode prozessirt.

Der Munizipalrath von Lille hat die Summe von 2,500,000 Fr. bewilligt, um die Kosten zu bestreiten, welche dazu erforderlich sind, den Eisenbahnhof innerhalb der Stadt anzulegen.

Peronne, 20. August. Zu Bouvaincourt, unweit von hier, haben ernstliche Unordnungen stattgefunden. Die Verwaltung des Hospitiums hierselbst wollte die Ernte auf ihren Grundstücken veranstalten; eine Anzahl von Personen, 2—300, widersetzten sich dem, weil damit eine Pachtkündigung verbunden gewesen war. Die Gensd'armerie mußte die Schnitter in Schutz nehmen, aber es kam dabei zu so heftigen Thätlichkeiten, daß einer der Ernteachbeiter getödtet wurde. Man richtete Barrikaden auf und verfolgte die hochbeladenen Erntewagen mit einem Steinhagel, so daß der Unterpräfekt von hier Truppen hinaus schicken mußte.

Spanien.

Madrid, 20. Aug. Die provisorische Regierung hat eine Commission für die Reform der Gesetzgebung ernannt. Die Präsidentschaft dieser Commission ist dem Herrn Cortina übertragen. — Es ist die Rede von der Reorganisation der königlichen Garde. — Uebermorgen werden die Madrider Wähler abermals eine Versammlung in dem Börsensaale halten.

Der „Corresponsal" veröffentlicht ein Manifest, das von der Central-Commission entworfen worden, welche die Wähler der alliirten Parteien ernannt haben, die sich zur Bekämpfung jeder antiparlamentarischen Gewalt, so wie zur Vertheidigung der Constitution, des Thrones und der parlamentarischen Majorität vereinigt haben. Das Manifest ist im Sinne dieser Allianz entworfen.

— Im „Espectador" vom 20sten liest man ein Schreiben des Hrn. Mendizabal an den jetzigen Finanz-Minister Ayllon, worin dieser gebeten wird, die Finanz-Rechnungen in Ordnung bringen zu lassen, um den Beweis zu liefern, daß der abgetretene Finanzminister in jeder Beziehung gerechtfertigt dastehe vor den Augen der Welt, sowohl in Bezug der gemachten Ausgaben, als der abgeschlossenen Staatsverträge.

Zum Andenken an die Vertheidigung Sevilla's ist in Madrid ein Fest gegeben, bei welchem der General Servano einen Toast auf das Wohl der unabhängigen Presse, der der größte Antheil an dem errungenen Siege gebühre, ausbrachte und eine öffentliche Danksagung für die tapfern und unermüdlichen Journalisten beantragte. Die „Gaceta" macht die Bemerkung, daß die gestürzte Regierung sich hauptsächlich beflissen, die Freiheit der Presse zu untergraben, daß die provisorische Regierung aber umgekehrt dieselbe zu garantiren verspreche.

D. José Santa Maria, einer der Alkalden von Barzelona, ist interimistisch zum politischen Chef dieser Stadt ernannt worden. — Die Arbeiten an der Niederreißung der Festungswerke der Hauptstadt von Catalonien werden ununterbrochen fortgesetzt. Die Spezial-Junta, welche mit der Leitung dieses Unternehmens beauftragt ist, veröffentlicht in den Blättern vom 20sten eine Rechnungsablage, laut deren sie bis dahin für den fraglichen Zweck 60,000 Rl. eingenommen und 33,000 Realen ausgegeben hatte. Wir sehen übrigens aus diesem Berichte, daß besoldete Arbeiter nur 5 Tage bei der Schleifung der Festungswerke beschäftigt gewesen sind, und daß man während der übrigen Zeit nur die Baugefangenen dazu verwendet hat, wodurch sich die Geringfügigkeit der bisherigen Ausgaben erklärt. Die freiwilligen Unterschriften zur Beschleunigung der Schleifung haben nur ein armseliges Resultat von 468 Realen geliefert.

Die Stadt Huesca hat, wie man vernimmt, die Republik proklamirt, um sich dadurch an der Regierung zu rächen, weil diese beschlossen, den Sitz des obersten Gerichtshofes von Oberaragonien von dort zu entfernen.

Der „Imparcial" meldet, daß der Patriot Don Juan Martell zum Kommandanten des Provinzial-Bataillons von Barzelona ernannt worden sei, und bemerkt, es sei dies eine vorzügliche Wahl, da Hr. Martell sich bei dem glorreichen Pronunciamiento rühmlichst ausgezeichnet habe.

Barcelona, 21. Aug. Die Lage ist noch immer die gleiche. Das proponirte Arrangement ist noch nicht in Ausführung gebracht worden. Die Junta befindet sich noch in dem Fort Atarazanas; sie hat den Milizen, welche die öffentlichen Plätze besetzt hatten, befohlen, Niemanden passiren zu lassen; sie hat sich der Depotkasse und der in der Münze befindlichen Baarschaften mit Gewalt bemächtigt, ohne daß der General Arbuthnot einen Versuch gemacht hätte, dieser Unordnung zu steuern. Prim scheint es mit der Junta nicht verderben zu wollen. Der Brigadier Amettler ist mit einem Theile der Streitkräfte, die ihn nach Saragossa begleitet hatten, hier zurückerwartet. — Die Junta von Saragossa giebt sich, wie die von Barcelona, mehr und mehr das Ansehen einer souveränen Gewalt; sie hat eine große Anzahl von Beamten abgesetzt und deren Stellen auf ihr ergebene Anhänger übertragen. — Der Stadtrath von Valencia hat der Regierung eine Vorstellung gegen das Dekret des Finanzministers, welches die Fortsetzung des Verkaufs der Klostergüter und die Wiedererhebung der Steuer für den Cultus und den Clerus bestimmt, zugeschickt.

(Telegraphische Depesche.) **Bayonne**, 27. August. Durch Dekret vom 21sten ist General Aroz zum General-Kapitän von Catalonien und General Gil de Aballe zum zweiten Kommandanten ernannt. Der General Arbuthnot hat das zweite Kommando in Valencia erhalten und ist mit den Funktionen eines General-Kapitäns beauftragt.

Schweiz.

St. Moriz, 24. August. Auf die erhaltene Anzeige des neuen Aufgebotes von 4 Kompagnien, welche der Staatsrath angeordnet hatte, begab sich eine zweite Deputation des liberalen Comité von Martigny nach Sitten, um dem Staatsrath den Wink zu ertheilen, seine Entlassung in der Großrathssitzung vom 23. einzureichen, wodurch die Ruhe des Landes besser als durch militärische Maßregeln erhalten werden könnte. Den ganzen Tag über war die liberale Partei äußerst gespannt, welchen Ausgang die Sache nehmen würde; heute Abends trafen endlich mit dem Kourrier folgende Nachrichten ein: bei seinem Abgang um 8 Uhr war in Sitten alles noch ruhig, die Zeitungen erschienen nicht; dagegen meldet ein Billet von Herrn Dr. Barman: „daß die Wahl des Bischofs verschoben worden sei, daß der Gr. Rath eine allgemeine Amnestie über die Vorgänge der letzten Zeit beschlossen habe und ein Theil des Staatsrathes sich zurückziehen werde." Diese Nachricht brachte einige Beruhigung in die erhitzten Gemüther, da der endliche Ausgang zu ihren Gunsten sich zu entscheiden scheint. (N. Zür. Ztg.)

Wallis. Die Berichte im „Courrier du Valais" reichen bis zum 23. August. Der große Rath wurde durch Hrn. v. Courten eröffnet. Der Staatsrath legte der Versammlung eine Botschaft vor, worin er von den Unordnungen spricht, die in einem Theile des Kantons herrschen. Hier schlägt er vor: 1) allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen, ausgenommen den Todtschlag. 2) Die Untersuchungskommission in Verbindung mit dem Berichterstatter der Gerichte wird entscheiden, in welche Kategorie die geschehenen Handlungen fallen und wo die Amnestie anwendbar sei; diejenigen, die sich verletzt glauben, können jedoch appelliren. 3) Individuen, welche Verluste erlitten haben, können an die Civilgerichte gelangen. Eine Diskussion erhob sich über die Frage, ob diese Botschaft gedruckt werden solle oder nicht; die Liberalen verlangten den Druck. Die Sitzung schloß damit, daß eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt wurde, an welche man die Sache wies.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. September 1843.

Die „Staatszeitung der katholischen Schweiz" schreibt aus Luzern vom 24. Aug.: „Im Anfange der nächsten Woche wird, wie die Berichte lauten, der große Rath des Standes Aargau sich versammeln, um über die Kloster-Angelegenheit zu berathen, und dem frühern Ultimatum noch Hermetschwyl als Ultimatissimum beizufügen. Welche Stellung dabei die Repräsentanten der katholischen Landestheile einnehmen werden, liegt außer Zweifel; sie werden, wie es Pflicht und Ehre gebieten, auf dem Wege des Rechts und der unzweideutigen Bundesvorschrift ausharren und ihrerseits ihrem früheren Ultimatum: „bundesgemäße Herstellung aller Klöster", consequent und treu bleiben. — Nebst dieser Stellung des katholischen Landes im Aargau ist bei den gegenwärtigen Umständen nicht unwichtig zu vernehmen, daß das Votum des Herrn Fels in St. Gallen bedeutendes Aufsehen erregt, und daß im katholischen Landestheil des Cantons St. Gallen deswegen eine nicht unbedeutende Mißstimmung sich kund giebt. — Was die sieben katholischen Stände betrifft, so können wir versichern, daß zwischen ihren Abgeordneten auf der Tagsatzung vollkommene Einigkeit herrscht und daß eben so einig, entschlossen und ruhig das katholische Volk ihnen die Wahrung seiner confessionellen Interessen vertraut. So viel über die Zeitlage; mehr zu sagen wäre zu viel."

Italien.

Von der **italienischen Grenze**, 22. Aug. Leider bestätigt es sich nicht, daß die Unordnungen in den päpstlichen Legationen beschwichtigt seien; vielmehr hört man, daß die Unruhigen und Frevler von Bologna nur die Stadt verlassen haben, damit sie um so ungestörter in der Umgegend ihr Wesen treiben können. Eine etwa 300 Köpfe zählende Bande dieses Gesindels, das übrigens mit doppelten und einfachen Jagdflinten und Pistolen gut bewaffnet ist, hat am 16ten d. ein gegen dasselbe ausgesandtes Militär-Kommando blutig heimgeschickt; der Hauptmann, ein sonst braver Offizier, wurde gefangen und mit einigen seiner Lente, nach kurzem Rathe der Rebellen, erschossen. Seitdem hat die Bande, welche, obwohl nicht zu verkennen, daß politische Zwecke die Grundlage ihrer Existenz bilden, ein eigentliches Räuberleben führt, sich mehr gegen die Modenesischen Gebirge hingezogen, während von Bologna 3 volle Kompagnien zu ihrer Verfolgung beordert worden sind. Man ist auf neue Nachrichten umsomehr gespannt, als die Unruhestifter überall das Gerücht von einem allgemeinen Aufstand in Italien auszustreuen sich bemühen. Als nächste Veranlassung der Unordnungen betrachtet man die Unzufriedenheit, welche über die Nachricht entstanden, daß die päpstliche Regierung neue Schweizer-Truppen anwerben wolle; daß einige ausgediente Individuen dieser Truppe die Unruhen deswegen geschürt haben, weil ihnen als Protestanten eine neue Kapitulation verweigert worden, scheint grundlos zu sein.

(Voß. Ztg.)

Palermo, 17. Aug. Die Personen, die bei dem Exzesse, der zu dem Tode des Sohnes des Fürsten Paterno führte, betheiligt waren und verhaftet werden sollten, sind vorige Woche begnadigt worden. Der Graf Cincinna und der Kunstreiter Tourniaire, welche man außer Land geflüchtet glaubte, hatten sich in der Nähe von Palermo verborgen, und waren sogleich wieder zu sehen, als das Königl. Begnadigungsschreiben aus Neapel hier ankam.

Griechenland.

Athen, 9. August. Die Commission, welche mit der Entwerfung des Berichts über die Reduktion im Budget beauftragt war, hat ihre Arbeiten beendigt. Die Gesandten der Schutzmächte waren bei allen ihren Berathungen anwesend; die von ihnen verlangten Abminderungen wurden sämmtlich mit weniger Ausnahme angenommen. Unter ihren Beschlüssen ist auch derjenige erwähnungswerth, nach welchem alle in griechischem Dienste befindlichen Ausländer ihre Entlassung erhalten sollen. Die meisten Deutschen sind diesem, wie ich Ihnen bereits früher gemeldet, durch freiwilligen Rücktritt zuvorgekommen. — Die Regierung befindet sich gegenwärtig in der größten Verlegenheit, was sie mit den vielen dienst- und brotlosen Individuen vom Militär- und Civilstand anfangen soll. Mancherlei Vorschläge sind desfalls gemacht, aber keiner als ausführbar befunden worden, selbst jener nicht, welcher auf Vertheilung von Ländereien unter die Verabschiedeten hinauslief, überall gehört Geld dazu, und dieses und gerade dieses fehlt überall. Unterdessen werden diese Müßiggänger der Regierung und dem Publikum nachgerade höchst lästig und gefährlich, indem sie die Unzufriedenheit nähren und die öffentliche Sicherheit bedrohen. Bereits jetzt hört man wieder von kecken Räubereien und bei der herrschenden Noth, der Gährnng der Gemüther und der Mittellosigkeit der Regierung steht voraussichtlich noch viel Aergeres zu befürchten. Ueberhaupt ist der Zustand des Landes ein sehr düsterer; die Ernte hat sowohl an Brot- als Handelsfrüchten nur geringe Resultate geliefert, und was noch auf den Feldern steht, bietet keine besseren Aussichten. Der Stand der Schäfereien, der Hauptzweig der griechischen Viehzucht, ist durch die vorjährige Dürre so sehr zurückgegangen, daß mehre Jahre zu dessen Ergänzung nothwendig sein werden. Eine landwirthschaftliche Crisis hat in diesem Lande und unter den gegenwärtigen Verhältnissen etwas höchst Gefahrvolles. Der Ausfall im Handel mit den Landes-Erzeugnissen trifft nicht allein die Privaten, sondern direkt und indirekt auch die Regierung. In den Staats-Einnahmen wird sich demnach im nächsten Jahre ein neues bedeutendes Minus herausstellen, ohne daß auch nur die geringste Aussicht eines Ersatzes vorhanden wäre. Das junge Königreich steht gegenwärtig an dem Rande eines Abgrundes; nur eine kräftige und zugleich wohlwollende Hand vermag es vom Untergang zu retten. Ob sich diese finden wird? — Sehr bemerkenswerth ist die in der öffentlichen Meinung wegen Rußlands eingetretene Reaction. Allgemein hält das Volk die nordische Macht für die Urheberin der gegenwärtigen Bedrängnisse und die frühere Bewunderung und Verehrung gegen dieselbe hat sich jetzt in Feindschaft und Haß umgekehrt, die sich auch bereits in mehren Fällen gegen hier befindliche Russen offen an den Tag gelegt hat. Ein Theil der Opposition sucht diese Gesinnuung auf jede Weise zu verbreiten und zu nähren, indem sie dadurch zugleich die Regierung, welche sie als das willenlose Werkzeug Rußlands bezeichnet, in Mißkredit zu bringen sucht. — Ein Gerücht spricht von gänzlicher Aufhebung der Universität. Noch kann ich aber demselben keinen Glauben schenken.

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 7. August. Die Ruhe Syriens, die nie vollkommen war, ist wieder durch ein sehr ernstliches Ereigniß gestört worden. Man schreibt aus Beirut: Ein Scheik, Verwandter des maronitischen Patriarchen, hat zu Gusé, beim Ausgang aus der Kirche, einen andern maronitischen Scheik aus der Familie Dahada getödtet; man kennt den Grund nicht, der zu dieser Privatrache Anlaß gegeben hat. Dieses Ereigniß hat großen Eindruck gemacht. Scheiks der Drusen, die seit langer Zeit in Haft waren, sind in Freiheit gesetzt worden, mit Ausnahme Abdelmechs, der sich zu Damaskus befindet, und den der englische Consul hier reklamirt.

Amerika.

Paris, 26. August. Die mit dem Schiffe "Genie" aus Brasilien gekommenen Nachrichten sind sehr wichtig. Die Deputirtenkammer zu Rio de Janeiro beschäftigte sich beim Abgange des Schiffes mit zwei wichtigen Gesetzentwürfen. Der erste betraf die Revision der Zoll- und Einfuhrgesetze im Sinne des Prohibitiv-Systems, wonach wahrscheinlich erst vom Oktober 1844 an (denn so lange dauert der Handelsvertrag mit England) alle ausländische Waaren sehr hohen Zollsätzen (z. B. Baumwollengewebe 60 Proc. des Werthes, Wollen-, Seiden- und Leingewebe 40 Proc. und selbst die Waaren erster Nothwendigkeit 20 — 25 Proc.) unterworfen werden sollten. Der zweite betraf die Erhöhung des Ankergeldes für fremde Schiffe um das Doppelte. Treten diese beiden Maßregeln in Wirksamkeit, so wird dem europäischen Handel und der Schifffahrt nach Brasilien ein harter Schlag versetzt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 3. Septbr. Am 26sten v. M. beginngen drei Maurergesellen die Unvorsichtigkeit, dicht sich folgend auf einer Leiter ein Bau-Gerüste zu besteigen. Unter dieser zu großen Last brach die Leiter und alle drei stürzten herunter. Zwei von ihnen kamen ohne Beschädigung davon, der erste aber, welcher bereits die Höhe von 18 Fuß erreicht hatte, blieb bewußtlos liegen und mußte nach dem Hospital Allerheiligen gebracht werden.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 32 männliche, 26 weibliche, überhaupt 58 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 8, an Alterschwäche 2, an der Blausucht 1, an Durchfall 4, an Gehirnfieber 1, an Gelenkwassersucht 1, an Gehirnentzündung 2, an Gehirnwassersucht 1, an Hals-Entzündung 1, an Keuchhusten 1, an Krämpfen 12, an Luftröhrenschwindsucht 2, an Lungenleiden 9, an Nervenfieber 5, an der Ruhr 1, an Skropheln 1, an Unterleibskrankheit 3, an Wassersucht 3. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 19, von 1 bis 5 Jahren 14, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 3, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 2, von 60 bis 70 Jahren 3, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1325 Scheffel Weizen, 1432 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gerste und 1036 Scheffel Hafer.

Wegen des so geringen Wasserstandes der Oder sind nur 11 Gänge Bauholz stromabwärts hier angekommen.

Im vorigen Monat sind 38 Häuser hierselbst neu abgefärbt und die Granitplatten-Trottoirs um 222 Schritt vermehrt worden.

---

* **Breslau.** In der Woche vom 27. August bis 2. Septbr. c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6,111 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3,201 Rthl. — Im Monat August benutzten die Bahn 29,259 Personen, wofür die Einnahme betrug 13,055 Rthl. 10 Sgr. 4 Pf., Vieh- und Equipagen-Transport ertrugen 364 Rthl. 11 Sgr., für 12,956 Ctnr. Güter-Fracht gingen ein 1,880 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf. Zusammen = Einnahme im Monat August 15,300 Rthl. 10 Sgr.

Breslau, 2. Sept. Auf der Albrechtsstraße wurden in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. Mts. aus einem Fleischerladen sieben Speckseiten entwendet. Ein über der Ladenthüre nach der Straße zu befindliches Fenster war offen gelassen worden. Die Diebe hatten diesen Umstand zum Einsteigen in den Laden benutzt.

Am 1sten wurde abermals ein 3jähriges Kind überfahren, erwiesenermaßen ohne Verschulden des Kutschers. Das Kind war unbeaufsichtigt auf der Straße gelassen worden, und selbst unter die Pferde gelaufen. Der Kutscher, obschon nur im Schritte fahrend, hatte dies nicht bemerkt, da er gerade bei beengter Passage einem andern Wagen ausgewichen. Das Kind ist unbeschädigt geblieben. Fast alle derartigen Unglücksfälle werden durch eigene Schuld der davon Betroffenen oder der zu ihrer Aufsicht verpflichteten Personen herbeigeführt. Es ist zu bedauern, daß alle derartigen Beispiele ohne Wirkung vorübergehen, das noch täglich eine große Zahl kleiner Kinder unbeaufsichtigt auf den Straßen allen dergleichen Unfällen ausgesetzt werden, dabei aber prätendirt wird, daß die Wagen den Kindern und Fußgängern ausweichen sollen.

Am 3ten wurde unfern Rosenthal, hiesigen Polizei-Kreises, auf der westlichen Seite der Chaussee, in einer daselbst befindlichen Lache (welche man eigentlich nur Pfütze nennen kann) ein umgestürzter Plauwagen aufgefunden. Bei der sofort durch die Rosenthaler Orts-Gerichte vorgenommenen Untersuchung ergab es sich, daß unter der Deichsel des Wagens in dem circa 3 bis 4 Fuß tiefen Wasser ein Pferd lag, welches ertrunken war. Auf unbegreifliche Weise ist der Wagen bei der Rosenthaler Fleischerei rückwärts in die neben der Chaussee befindlichen Vertiefungen gefahren, dort umgekehrt und nach der Oderbrücke zu weitergefahren, hierbei aber in die gedachte Lache gerathen. Der bei dem Fuhrwerk befindliche Kutscher hat das zweite Pferd losgeschnitten, und ist, um sich Hilfe zu holen, nach Breslau, nicht aber nach dem nahe gelegenen Dorfe Rosenthal geritten.

Der Voß'schen Zeitung wird aus Breslau vom 27sten v. M. berichtet: Vor einigen Monaten ist in öffentlichen Blättern berichtet worden, daß der Vorstand der hiesigen Israeliten-Gemeinde zur endlichen Regulirung der Gemeinde-Verhältnisse vom Ministerium einen Königlichen Commissarius zu erbitten beabsichtige. Wie wir soeben hören, ist diesem Wunsche gewillfahrt worden. Durch Ober-Präsidial-Rescript vom 21sten d. M. ist sowohl dem Gemeindevorstande als den Häuptern der „in der Trennung von der Gesammtgemeinde begriffenen Partei" (dies ist die von der Behörde gebrauchte Bezeichnung) angezeigt worden, „daß die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern den Entschluß gefaßt habe, die Angelegenheit der jüdischen Gemeinde commissarisch behandeln, und in diesem Wege ihrer Erledigung durch die Entscheidung des Staats entgegenführen zu lassen." Wem diese nicht leichte Aufgabe übertragen werden wird, ist zur Zeit noch unbekannt, und sieht man hier bei der großen Aufmerksamkeit, welche die hiesigen Gemeindeverhältnisse seit Jahren erregt haben, der Ernennung des Königl. Commissarius mit Spannung entgegen.

---

* Nach brieflichen Mittheilungen wird Hr. Bosco, bekannt durch seine außerordentlichen Leistungen in der natürlichen Magie, von seinen Reisen nach Egypten, Rußland und Polen in unsern Mauern binnen kurzem eintreffen. In Warschau, seinem letzten Aufenthaltsorte, hat er bereits 24 Vorstellungen mit großem Beifall gegeben. Von hier aus wird er sich wieder nach Paris begeben.

---

* Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz macht bekannt,, daß, nachdem Se. Majestät der König mittelst K. O. vom 17. Oktober v. J. die Bildung eines Niederschlesischen Schiffer- Wohlthätigkeits-Vereins

zu genehmigen und demselben die Rechte einer Korporation, soweit solche zum Erwerbe von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind, zu verleihen gruht haben, der Vereins-Vorstand zu Neusalz a. O. errichtet worden ist, und daß von demselben die Verwaltung des Vereins geführt werden wird.

* **Sagan.** Am 9. August haben sich hierselbst 27 evangelische Geistliche und Candidaten in freier Pastoral-Conferenz vereinigt, um vor dem Herrn in dieser bewegten und ein neues Leben verheißenden Zeit ernst in Erwägung zu ziehen das, was der Kirche, was dem geistlichen Amte und dessen Führung noth thue. Unter den Gegenständen der Besprechung befand sich die Symbolfrage, die Beeinträchtigungen der Rechte der evangelischen Kirche Seitens mehrerer römisch-katholischen Geistlichen, die Frage über die Kopulation schriftwidrig geschiedener Personen, wobei die Versammelten die beiden Scheidungsgründe der *Πορνεία* in der Ehe und böslicher Verlassung für allein schriftgemäß hielten und die Kopulation schriftwidrig geschiedener Personen als dem Gewissen und Amt eines evangelischen Predigers zuwiderlaufend anerkannten. (Kirchl. Anzeiger.)

Die Feier der Katzbachschlacht.

(Schluß.)

In Eichholz selbst war ein zwiefaches Lager eingerichtet. Das eine für den Stab und die vier Brigaden in dem langen Laubgange des Parkes bestand aus zwei Reihen Tische und Bänke, aus Brettern zierlos zusammen genagelt, und mit Speise (Brot, kaltes gebratenes Fleisch, Butter, Käse) besetzt. Am Ende des Ganges wurden die Fahnen, Trommeln und alles übrige Heergeräth sinnreich aufgestellt; den Eingang zum Lastlager bildete eine Laubpforte. Sie war geschmückt mit den Büsten Blüchers, Gneisenaus und Yorks, welche von Preußens Adler, der die Worte: „Gott war mit uns; ihm sei die Ehre!“ in einem Lorbeerkranze auf der Brust trug, beschirmt wurden. Schlachtschilder mit den Namen der Führer, welche an der Katzbach fochten, und geschmückt mit gekreuzten Waffen waren an passenden Orten im Gange selbst an den Bäumen angebracht. Die beiden Musikchöre standen in der Mitte dieser wenigstens 500 Fuß langen Colonne hinter derselben einander gegenüber. An Marketenderzelten war kein Mangel. Das zweite Lager für das Linien-Infanterie-Regiment und die Landwehr-Abtheilung war dicht am Parke auf dem Felde aufgeschlagen, und bestand aus Zelten, Kochstätten u. s. w., wie in einem wirklichen Kriegslager üblich ist. Marketender konnten auch hier nicht fehlen. Karussells und sonstige Lustdinge erwarteten nicht vergeblich auf die Zusprache zahlreicher Besucher. Hier empfingen die Truppen, nachdem sie eingerückt waren, ihre Lebensmittel (Brot, Fleisch, Branntwein, Bier). Holz und Kessel waren zum Kochen vorhanden, und wurden bald gebraucht. Ein gar fröhlich Lagerleben erfreute hier die jungen Soldaten, die erst spät in ihre Standquartiere zurückmarschirten, wie die frohe Masse derer, die zuschauend dies Lager durchzogen und in ihm verweilten.

Ernster war es anfänglich in dem Lager der Alten. Sie marschirten mit klingendem Spiele ein, und lagerten sich an den Tischen brigadeweise; der Stab in der Mitte. Das Brot lag an jedem Platze bereit; die übrigen Lebensmittel wurden herumgereicht. Ein gar einfaches Festmahl! Und doch mundete es Allen, dem General wie dem Gemeinen, dem Präsidenten wie dem Häusler; denn Alle genossen dasselbe, wie im Felde; keine Bevorzugung des Einzelnen; alle Titel wichen dem schönen Worte „Kamerad.“ Darum fühlten sich auch Alle eins in tiefster Seele, und die folgenden Trinksprüche und Gesänge steigerten diese Einheit zur innigsten Herzlichkeit. Dem Könige *) und seinem Hause weihte General-Lieutenant Freiherr v. Hiller den ersten Spruch, und bat stets festzuhalten an dem Wahlspruche jener Zeit: „Mit Gott für König und Vaterland.“ General-Major v. Witzleben aus Glogau rief auf zur dankbaren Erinnerung an den Marschall Vorwärts und seine Katzbachstreiter, damit nie vergessen werde seine Aufforderung, vorwärts zu schreiten im Kriege wie im Frieden. Das Andenken der gebliebenen und verstorbenen Kriegsgenossen feierte Senior Berndt aus Breslau. General-Major Graf Henkel von Donnersmark aus Schweidnitz rief auf zum Hurrah dem preußischen Heere und seinen Führern. Stadtrath Warnke aus Breslau erneuerte den Dank, den sich Männer wie Frauen daheim durch Rath und That erworben, und knüpfte hieran die Aufforderung, dem Kommandirenden ein Hoch zu bringen. Dieser wird wohl gehört haben, wie nicht der Mund allein, sondern auch das Herz ihm jubelnd zurief Dank und die Hoffnung, ihn in fünf Jahren wieder hier zu sehen an der Spitze seiner Getreuen. Hierauf sprach Senior Berndt die Jünglinge an — Weib und Kind umdrängte in dichten Schaaren die Feiernden — sie mögen aus der Begeisterung ihrer Väter lernen, was es heiße, in einer großen Zeit mitthätig gewesen zu sein; wie sie an König und Vaterland hangen mit treuer Liebe; mit den Waffen des Friedens wie, wenn es wieder gilt, des Krieges schaffen und kämpfen für die höchsten Güter, damit die Väter ruhig die Augen schließen können, da sie ja wissen, in ihren Söhnen beruhe die sichere Hoffnung schöner Zukunft. Stadtgerichtsrath Fritsch aus Brieg forderte zum Danke auf gegen den Stab, der diesen schönen Tag geschaffen. Glöckner Krug aus Liegnitz erwiederte diesen Dank im Namen des Stabes, und forderte auf, dem Besitzer von Eichholz, Hauptmann v. Olschewski, der für dies Lustlager Park und Feld eingeräumt, durch ein dreimaliges Hoch zu danken; eine Aufforderung, der mit lautem Jubel entsprochen wurde. Ueber die innige Gemeinschaft der Festgenossen drückte Bürgermeister Golz aus Jauer seine Freude aus, und wünschte, der friedliche Kampf um das Bessere möge nie aufhören, Alle mögen fortstreiten, aber wie Einer für Alle, so Alle für Einen. Rechnungsrath Zimmer aus Breslau schloß das Fest mit dem Wunsche: „es möge dasselbe fortan alle fünf Jahre wieder gefeiert werden,“ und fand bei Allen den lebhaftesten Anklang.

Jetzt löste sich die Ordnung auf, und gruppenweise fanden sich Kriegsgenossen zusammen, wie Zufall und Wunsch es fügte. Frauen und Kinder schlossen sich an die fröhlichen Väter an; Freunde an Freunde; die als Jünglinge die Waffen getragen, fanden oft unvermuthet als Männer hier treue Genossen, die sie seit jener Zeit nicht mehr erblickt, und feierten des Wiedersehens Genuß, und gedachten der vergangenen Tage. Der Kamerad drückte dem Kameraden die Hand, gleich viel ob der Eine jetzt hochgestellt dasteht und der Andere in dürftiger Niedrigkeit. Aus einem Lager wogte der Menschenstrom in das andere. Junge Soldaten und alte mischten sich unter einander. Kurz es war ein herrlich Leben und Treiben unter der Menge bis zum Abende, wo das Lager der Alten erleuchtet und ein Feuerwerk entzündet wurde. Der Zapfenstreich schloß zwar das Fest und hieß in die Quartiere zurückkehren, doch gar Viele waren dem Befehle ungehorsam, und weilten bis in die schöne warme Sommernacht hinein.

Auch nicht ein Unfall ist zur Kenntniß des Stabes gekommen, wie auch die Geister durch Lust und Trank angeregt waren. Das ist die Eigenthümlichkeit des schlesischen Charakters, daß er selbst in der höchsten Lust seine herzliche Gemüthlichkeit nicht verliert.

Die dem Feste beigewohnt, werden in dieser Darstellung auch nicht die geringste Uebertreibung finden. Der besonnene Beobachter aber wird, wenn er verstimmt von dem politischen und materiellen Treiben unserer Tage hieher gekommen, sich wieder freudig erhoben gefühlt haben durch die Wahrnehmung, welch ein Geist der Liebe zu König und Vaterland, der Eintracht unter allen Ständen, der allgemeinen Gesittung im Volke vorhanden ist, den man darum nicht kennt, weil es so selten Gelegenheit hat, seine innersten Gesinnungen zu offenbaren.

Das war kein von oben bestelltes oder auch nur veranlaßtes Fest. Die — bereits oben genannten — Aufforderer ragen durch ihre bürgerliche Stellung so wenig hervor, daß sie nicht im Stande gewesen wären, 800 Waffengefährten aus fast allen Theilen der Provinz — Manche waren bis 12 Meilen weit zu Fuß herbei gekommen — zusammen zu bringen. Daß der königliche Herr diesen schlichten Männern seinen Beifall nicht versagte, beweist eben, wie sehr er den Volksgeist frei walten lassen will. Hier war kein kommandirter Patriotismus, wie sonst wohl; z. B. in den Jahren 1806—8, wo freiwillige Beleuchtungen und Freudensbezeugungen bei Strafe anbefohlen wurden. Die Anhänglichkeit an den König wie an das Vaterland sprach sich überall so unbefangen und herzlich aus, wie es geschieht, wenn man sich frei und unbeobachtet weiß. Von einer kastenartigen Absonderung der Stände, die man unserer Zeit so oft vorrückt, war hier nichts zu bemerken. Der Edelmann aus berühmtem Geschlechte stand neben seinem Knechte vielleicht, saß neben ihm, verkehrte kameradlich mit ihm. Der hohe Staatsbeamtete wie der niedere, der Reiche wie der Arme wußten von keinem Unterschiede. Zwischen dem General und dem Regierungspräsidenten saß der bescheidene Glöckner in der herzlichsten Vertraulichkeit. Wie hier keine Anmaßung, so dort kein pöbelhaftes Aufdrängen. Das machte: Ein Geist waltete über Allen, erhob Alle.

Nur einige Züge noch, wie sie dem Berichterstatter zur Kenntniß gekommen. Der bereits genannte Besitzer von Eichholz überließ den Feiernden nicht allein seinen Park, sondern opferte auch ein schönes Kleefeld für das äußere Lager. Als man den Schaden bedauerte, den wahrscheinlich der schöne Park wie das Feld von der umherziehenden Menge erleiden würde, äußerte seine Gemahlin: das mache nichts aus; das wachse künftiges Jahr Alles wieder. Zur Fahnenwache, zu der 30 Mann bestimmt waren, meldeten sich alle Offiziere und an 500 Wehrmänner des 7. Landwehr-Regiments freiwillig, und baten um die Ehre kommandirt zu werden. Die 30 Auserlesenen kamen drei Tage vorher nach Liegnitz, um eingeübt zu werden, und sorgten aus eigenen Mitteln für Quartier und Unterhalt. Die Gemeinde Herzogswalde sandte 2 Thlr. zur Deckung der Kosten an den Stab, wiewohl aus ihr kein Festtheilnehmer vorhanden war. Als der Stab Fuhrwerke bedurfte, um mancherlei Geräth auf die Festplätze zu schaffen, da stellten — und die Aernte ist noch nicht vorüber — umliegende größere wie kleinere Gutsbesitzer freiwillig Fuhren, und zwar mehr, als nöthig waren. Damit das 6. Linien-Infanterie-Regiment erquickt werden konnte, gab das Curatorium des Katzbachdenkmales eine Summe von 420 Thlrn. freiwillig dazu her. Eine Frau brachte dem Stabe den Beitrag von 15 Sgr., die sie erspart hatte, mit den Worten: „Mein Mann ist im Kriege dabei gewesen; er muß auch hier dabei sein.“ Der Lobendauer Kriegerverein, dessen schon oben gedacht worden, empfing durch seinen Vorsteher, Gutsbesitzer Polst auf Mittel-Lobendau, von der Gemeinde eine Sammlung von 22 Thlrn., damit ihre Kriegsgenossen, ohne selbst Opfer zu bringen, dem Feste beiwohnen konnten. Außerdem gab sie noch jedem Vereinsmitgliede 5 Sgr. zur Erquickung auf den Marsch mit. Viele hatten sich den Beitrag von 15 Sgr. mühsam zusammen gespart, und versäumten mehre Arbeitstage, um nur mit dabei sein zu können.

So steht es mit der Gesinnung des Volkes, und wenn diese bisher unbekannt geblieben, so kam das daher, weil dem Volke keine Gelegenheit ward, seine Gesinnung frei auszusprechen.

So möge es auch bleiben in Schlesien, in Preußen, in Deutschland!

Heil Friedrich Wilhelm dem Deutschen, der diesen Volksgeist versteht und pflegt!

Joh.

---

*) Der Name Friedrich Wilhelm der Deutsche, dessen sich der Redner bediente, ist des Königs eben so würdig, als er dessen Streben nach Deutschlands Einheit bezeichnet, daß zu erwarten steht, er werde fortan vom Redner nicht allein gebraucht werden.

Zu dem, in voriger Nummer mitgetheilten Berichte über das am 27. August auf der Gröditzburg gefeierte Erinnerungsfest ist noch hinzuzufügen, daß beschlossen worden: Auch dies Fest solle alle 5 Jahre wiederkehren, und zum nächsten im Jahre 1848 habe jeder Theilnehmer den ältesten seiner Söhne oder Verwandten mitzubringen.

Joh.

Ueber das Gesetz vom 6. Januar 1843, über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, in seiner historischen Entwickelung und Ausführung, mit besonderer Beziehung auf Schlesien.

(Fortsetzung.)

Das Gesetz selbst giebt eine Definition des Vergehens der Bettelei, so wenig, als das allgemeine Landrecht. Die Polizei-Ministerial-Reskripte vom 2. Jan. 1821

v. Kamptz Annal. Bd. V. 144.

und vom 19. März 1831

Ann. Bd. XV. 128.

bestimmen den Begriff des Betteln näher dahin

daß darunter im gesetzlichen Sinne nur ein öffentliches, oder ein Ansprechen solcher Personen zu verstehen ist, zu welchem der Ansprechende in keiner besondern Beziehung stehet.

Sie beschränken aber den Beweis der Bettelei nicht gerade auf das Ertappen bei einem solchen Ansprechen, sondern gestatten ausdrücklich, es als Bettelei zu betrachten, wenn überhaupt nachgewiesen wird, daß direkt oder indirekt, Allmosen gesucht worden.

Abgesehen davon, daß zur Feststellung des Thatbestandes in einer polizeilichen Untersuchung das Zeugniß eines unverdächtigen Zeugen oder Beamten hinreichend ist, wird der Nachweis der verbotenen Bettelei im Wege des polizeilichen Verfahrens stets mit viel weniger Schwierigkeit zu führen sein, weil die Polizei-Behörde nach Obigem berechtigt ist, sich durch das Gesammtverhalten des Contravenienten bei ihrer Entscheidung mit leiten zu lassen.

Anders verhält sich dies bei der gerichtlichen Untersuchung. Der Kriminalrichter, für welchen die in den oben allegirten beiden Reskripten gegebene Interpretation und weitere Bestimmung nicht maaßgebend ist, macht das einzelne, zur Bestrafung angezeigte Faktum zum Gegenstande seiner Untersuchung; was außerhalb desselben liegt, bleibt unberücksichtigt; ihn binden die strengeren Formen des Beweisverfahrens, und wo diesen nicht genügt, und der Beweis nicht geführt worden, wird er vorläufig oder ganz freisprechen, oder auch wohl gar keine Untersuchung einleiten, wenn auch vielleicht die stattgehabte Bettelei nicht bezweifelt werden kann. Wer die mannichfaltige Art des Betteln, welches oft nicht durch Worte, sondern bloß durch Grüßen, Zucken mit den Achseln und andere Pantomimen ꝛc. begangen wird, kennt, wer Bettler von Profession, namentlich Straßenbettler zu beobachten Gelegenheit hatte, deren Gesten, selbst wenn die Absicht zu Betteln nicht vorwaltet, doch den Bettler vom Gewerbe nicht verkennen lassen, wird nicht in Abrede stellen, daß es oft unmöglich sein wird, durch das Zeugniß derer, die angebettelt worden, den Thatbestand festzustellen, eben weil sie nur vielleicht ein Grüßen, oder eine Geste, nicht aber ein wirkliches Betteln bezeugen können.

Ob aber der Richter bei solchen Bettlern, also gerade den lästigsten u. unverbesserlichen, den Beweis nach den Vorschriften der Gerichtsoder Krim.-Ordnung als geführt wird annehmen können, stehet sehr zu bezweifeln und ist

daher wohl zu besorgen, daß das Gesetz vom 6. Januar seinen Zweck

die Verminderung muthwilliger Bettler

kaum erreichen dürfte.

Nicht mindere Bedenken erregt aber auch die Anwendung des § 6 Nr. 3 des Gesetzes. Nach diesem soll quartierlosen Herumtreibern zur Beschaffung eines anderweitigen Unterkommens von der Orts-Polizei-Behörde eine bestimmte Frist gestellt werden; wenn sie diese verstreichen lassen, wird mit polizeilichen Strafen, gegen Rückfällige aber, mit der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung vorgeschritten.

Es entstehet hierbei zuförderst die Frage: was ist als ein zur gerichtlichen Cognition gehöriger Rückfall zu betrachten? Ist zum Thatbestande der rückfälligen Quartierlosigkeit erforderlich: daß

1) beim ersten Verlust des Quartiers eine polizeiliche Fristbestimmung zu Aufsuchung eines andern Unterkommens,
2) bei fernerer Quartierlosigkeit polizeiliche Strafe und gleiche Weisung, und
3) endlich erforderlich, daß dieser Weisung gar nicht genügt, vielmehr die Quartierlosigkeit fortgesetzt worden?

oder ist auch dann eine zur gerichtlichen Untersuchung geeignete Quartierlosigkeit vorhanden:

wenn nach der polizeilichen Bestrafung der Entlassene sich zwar ein Unterkommen verschaffte, aber dasselbe alsbald wieder schuldbarer Weise verlor?

Die Gerichte scheinen die erste Alternative anzunehmen, welche auch den Worten des Gesetzes zu entsprechen scheint. Wird sie aber allgemein als die richtige befolgt, wird auch von der Polizei-Behörde demnach nicht der strafbare Verlust des Unterkommens, sondern die Nichtbefolgung der polizeilichen Weisung zur Aufsuchung eines andern dergleichen als Bedingung der strafbaren Quartierlosigkeit betrachtet, so kann die Sache dahin zu stehen kommen, daß derjenige, welcher schuldbarer Weise vielleicht mehr als 10mal sein Unterkommen verscherzte und deswegen eben so oft in Haft kam, niemals zu bestrafen ist, wenn er sich nur inzwischen wieder ein Unterkommen verschaffte, und so der Weisung Seitens der Polizei genügte, während derjenige, welcher dasselbe einmal verlor und nur der Anweisung zur Aufsuchung eines andern Unterkommens nicht befolgte, zuerst polizeilich, und dann gerichtlich bestraft, überdies aber in ein Correctionshaus gesperrt werden kann.

Es kann aber auch, wenn diese Interpretation als richtig angenommen wird, überall da von einem Rückfalle keine Rede sein, wo der Quartierlose nach der polizeilichen Weisung zur Aufsuchung eines Unterkommens oder nach der polizeilichen Strafe sich ein solches suchte, selbst dann nicht, wenn er vielleicht schon 10 und mehrere Male wegen selbst verschuldeten Quartiermangels aufgegriffen und polizeilich bestraft worden. Daß diese Inconsequenzen und Widersprüche nicht in der Absicht des Gesetzgebers liegen, wird kaum bezweifelt werden können, vielmehr wird man annehmen müssen:

daß jede selbst verschuldete Quartierlosigkeit nach erfolgter polizeilicher Bestrafung die gerichtliche Untersuchung und die härtere Strafe des § 1 nach sich ziehet.

Die Praxis hat aber wirklich die obigen Inconvenienzen mit sich gebracht. Es sind bereits Fälle vorgekommen, daß Personen — nach dem § 6 Nr. 3 bereits verwarnt und polizeilich bestraft — wegen abermaliger selbst verschuldeter Quartierlosigkeit wieder aufgegriffen, von den Gerichten aber lediglich deswegen nicht zur Untersuchung gezogen worden sind, weil sie zwischen der polizeilichen Strafe und zwischen der Quartierlosigkeit, welche ihre Aufgreifung veranlaßte, ein, wenn auch nur momentanes, Unterkommen gefunden hatten.

Quartierloses Herumtreiben ist eines der am häufigsten vorkommenden Polizei-Vergehen; es gefährdet die öffentliche Sicherheit, mittelbar wenigstens, im hohen Grade, und dürfte daher auch hier eine nähere Deklaration des Gesetzes für Polizei-Verwaltungen und Justiz gleich nothwendig erscheinen, weil sonst das Gesetz selbst dergleichen Herumtreibenden eine willkommene Gelegenheit geben wird, sich der Strafe zu entziehen.

Nicht minder zweifelhaft erscheint die Bestimmung wegen der Detention in den Korrektionshäusern.

Ist diese ein Theil der Strafe, oder eine rein polizeiliche Maaßregel, und demgemäß von den Gerichtsbehörden darauf zu erkennen, wie z. B. beim Diebstahl — oder liegt der Antrag hierzu in dem Ermessen und der Verpflichtung der Polizei-Behörden?

Schon die ersten in Folge auf des Gesetzes vom 6. Jan. gefällten Erkenntnisse haben darin eine wesentlich verschiedene Ansicht gezeigt; es liegen uns mehrfache Erkenntnisse vor:

das Breslauer Stadt-Gericht erkennt in der Sentenz-Formel auf die Detention;

der Kriminal-Senat des hiesigen Ober-Landes-Gerichts erachtet dieselbe als eine Polizei-Maßregel, und stellt deren Durchsuchung demgemäß lediglich dem Ermessen der Polizei anheim;

der Krim.-Senat zu Glogau aber ist der Ansicht des Breslauer Stadt-Gerichts.

Soll Gleichmäßigkeit im Verfahren, welche allein eine energische Ausführung des Gesetzes bedingt, gesichert werden, so dürfte ebenfalls eine nähere Bestimmung darüber vorangehen müssen, ob die Detention als Polizei-Maßregel, von der Polizei allein zu bewirken ist, und ob das Recht und die Pflicht zum diesfälligen Antrage derjenigen Polizei-Behörde, in deren Bereich die Aufgreifung und Bestrafung erfolgt, oder der Heimaths-Behörde obliegt. Letztere hat offenbar ein näheres Interesse an der Durchführung der Detention, kennt den Lebenswandel des Bestraften genauer und wird daher jedenfalls gewichtigere Motive für oder gegen die Detention anführen können. Die aufgreifende Behörde aber scheint zu dem Antrage verpflichtet, weil Bettler und Vagabonden überall da, wo sie aufgegriffen worden, auch zur Korrektion gezogen werden sollen. Die Entscheidung hierüber erscheint aber von Wichtigkeit, weil wohl nicht bei allen Aufgreifungsbehörden der Wille vorhanden ist, dem Gesetze zu genügen, wie sogleich weiter gezeigt werden wird. (Der dritte und letzte Artikel folgt.)

Mannigfaltiges.

** — Ueber die Aufnahme, welche der deutsche Meister **Louis Spohr** erst kürzlich in England gefunden hat, gehen uns aus bewährter Hand Mittheilungen zu, die uns bis in das kleinste Detail der Veröffentlichung würdig scheinen, da unser National-Gefühl durch den Enthusiasmus und die hohen Ehrenbezeugungen, welche dem Meister, wie schon vor 4 Jahren in Norwich, auch diesmal in London in gesteigertem Maaße erwiesen worden sind, berührt werden muß. Bei dem ersten öffentlichen Auftreten Spohrs im philharmonischen Concert erhob sich, wie durch Verabredung, das ganze anwesende Publikum und bewillkommte ihn stehend, eine Ehre, welche nach Bemerkung der englischen Zeitungen noch niemals einem Künstler in London widerfahren ist. Nach der ersten Aufführung des Oratoriums „der Fall Babylons," rief man ihm ein dreifaches Hoch zu; bei der zweiten, welche in der majestätischen Exeter-Hall mit einer Besetzung von 500 Mitwirkenden und vor einem Auditorium von 3000 Personen stattfand, empfing man ihn mit einem Jubel, der nicht enden wollte. Jeder Nummer folgte ein stürmischer Applaus; mehrere Chöre, die beiden Arien des Cyrus, von Staudigl gesungen, und eine Arie der Miß Birch mußten wiederholt werden. Nach dem Schlusse wurde der Meister mit stürmischem Jubel verlangt und hielt eine längere Anrede an das Publikum, worauf das Direktorium der Gesellschaft im feierlichen Zuge ihm entgegentrat und ihm durch seinen Präsidenten zum Andenken des Tages eine colossale silberne Platte mit reichen Verzierungen überreichte. In einem Extra-philharmonischen Concert, das auf den Wunsch der Königin und nach einem vom Prinzen Albert entworfenen Programm arrangirt war, trug Spohr sein Concertino aus a mit größtem Erfolge vor und empfing wie vom Publikum so Seitens der Königin die freundlichste und schmeichelhafteste Anerkennung. Die Londoner Künstler gaben ihm in Greenwich ein großes Ehren-Diner; ihm folgten andere und jedesmal empfing er Auszeichnungen, wie sie nach Versicherung der Londoner Zeitungen noch keinem andern fremden Künstler erwiesen worden sind. Eine größere Freude noch mußte ihm durch die Erfahrung werden, daß fast alle seine Compositionen in London gekannt sind. In den zahlreichen Gesellschaften, welchen er beiwohnte, wurden dieselben ausschließlich aufgeführt, Arien und Duetten, viele seiner, in London mit englischem Texte gestochenen Lieder, von Instrumental-Compositionen: zwei Doppelquartetts, das Nonett, das Octett, das Quintett für Piano mit Blasinstrumenten, das h moll-Quintett und mehrere Quartetten. Alle diese Sachen mußten sehr oft gegeben worden sein, so trefflich wurden sie executirt und so bekannt waren sie den Zuhörern. Von Orchestersachen dirigirte Spohr selbst die Weihe der Töne, die Ouverture zum Alchymist und zu Macbeth, und mehrere Arien, Duetten und Terzetten aus seinen Opern.

— **Mannheim.** Graf Ferdinand von Waldner erklärt die zuerst von der Mannheimer Abend-Zeitung mitgetheilte und in verschiedenen Formen von den meisten deutschen Blättern wiederholte Erzählung von einem Gutsbesitzer in der Nähe von Mannheim, der seinen Diener erschossen habe, und unmittelbar darauf entflohen sei, um sich der Untersuchung zu entziehen, (siehe Nr. 199 unserer Zeitung) für eine Unwahrheit.

— **Mainz,** 29. August. Das Maindampfboot „Leopold," welches in der Nacht vom 23. auf den 24. d. auf seiner Fahrt nach dem Ober-Main zwischen Kostheim und Hochheim verunglückte, ist, nach großen Anstrengungen, wieder flott geworden, und bereits gestern um die fünfte Nachmittagsstunde in unseren Hafen eingelaufen. Das Schiff hatte nur am Bugspriet einen unbedeutenden Leck erhalten, an der Maschine aber gar keinen Schaden genommen, und wird in wenigen Tagen wieder seinen Dienst antreten können.

— Ein Mörder im Darmstädtischen legte kürzlich das volle Geständniß seiner Missethat ab, indem er erklärte, er habe durch einen Schuß in sicherem Versteck im Walde die That vollbracht, und zwar auf Anstiften der Frau des Erschossenen, welche ihm den Blutpreis von 5 Gulden geboten habe, wenn er sie von ihrem Manne befreie. Weiter befragt, wie er für wenige Gulden ein so schweres Verbrechen habe begehen können, soll er ganz gelassen geantwortet haben: „So geht's, Herr Criminalrichter, wenn man zu gut ist," eine psychologisch-merkwürdige Aeußerung eines Mörders, die über seinen Seelenzustand einen bedauernswürdigen Aufschluß giebt.

— Der **Alton. Merkur** vom 29. August meldet aus **Gothenburg**, daß der Kapitän W. Wagner, der den Schooner „Maria" führte, von seiner Mannschaft, in Folge eines Wortwechsels mit einem Matrosen, an Händen und Füßen gebunden worden war, und so lange in diesem Zustande verbleiben mußte, bis nach drei Tagen ein Lootse von Winga ihn befreite. Der Kapitän hat über diesen Vorfall an den preußischen Konsul in Gothenburg Bericht erstattet und die Mannschaft ist dort verhaftet worden.

— Am 1sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, brach in der Gemeinde Langenfeld, Bürgermeisterei Virneburg, Feuer aus. Bei dem dort herrschenden Wassermangel und bei dem ziemlich starken Winde, waren in einer halben Stunde 20 Häuser mit sämmtlichen Nebengebäuden ein Raub der Flammen. Nur die Gebäude sind versichert zu circa 8000 Rthl., während der augenblickliche Schaden zu 14,000 Rthl. amtlich veranschlagt ist. Die armen Bewohner sind nunmehr fast ihrer ganzen Habe beraubt und von allen Mitteln zur Wiederaufhülfe entblößt, da auch Pferde und sonstiges Zugvieh zum Betriebe des Ackerbaues, von dem Alles verheerenden Elemente nicht verschont geblieben sind. Der Landrath des Kreises Adenau fordert in dem heutigen Amtsblatte zu milden Beisteuern auf, die der Einnehmer Schüller zu Virneburg zu empfangen beauftragt ist.

— Hr. **Bert**, Mitarbeiter am Commerce, Einer der Journalisten, welche die Protestation gegen die Julius-Ordonnanzen unterzeichneten, ist, 55 Jahre alt, in einem Irrenhause gestorben.

— Am 26. Aug. hatte das Zuchtpolizeigericht in Paris über einen vielleicht noch nie dagewesenen Fall der Verläumdung zu entscheiden. Zwei Demoiselles, Goulet mit Namen, die sich von der Welt zurückgezogen haben, und in einer Pension im Viertel des Jardin des Plantes leben, waren die Angeklagten. Einer ihrer Pensionsgenossen, ein Hr. Brodier, hatte sie verklagt. Dieser alte Mann liebt nichts mehr auf der Welt, als seinen Hund, seinen theuren „Premislaw." Man stelle sich seine Indignation vor, als er diesen eines Morgens, zwar freundlich wedelnd und munter zu sich ins Zimmer springen sieht, aber mit einer Tafel auf dem Rücken, auf der mit ungeheuren Buchstaben die Worte standen: „Premislaw ist ein lügnerischer, diebischer, heuchlerischer Hund!" Hr. Brodier entsetzt sich, er setzt das ganze Haus in Bewegung, um die Thäter dieser Abscheulichkeit zu erfahren; die Dlles. Goulet bekennen sich ganz ohne Scheu und Schaam dazu. Hr. Brodier weiß, daß es noch eine Gerechtigkeit nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden giebt; er setzt eine fulminante Klage auf, und die Parteien standen gestern vor Gericht. Der Präsident sagt: „Mein Herr, wie war es möglich, daß sie eine solche Klage anstellen konnten!" Hr. Brodier: „Wie! sollte ich nicht klagen, wenn man meinen treuen vortrefflichen Premislaw ganz öffentlich der schwärzesten Dinge beschuldigt?" Der Präsident: „Niemals hat man dergleichen erlebt! Das heißt der Justiz spotten!" Hr. Brodier: „Ich glaubte, mein Hr. Präsident, die Gerechtigkeit sei für Alle gleich." Präsident: „Genug, setzen Sie sich!" Die Dlles. Goulet wollen sich jetzt ihrerseits rechtfertigen, doch der Präsident erklärte, dies sei nicht nöthig, wies die Klage zurück und verurtheilte Hrn. Brodier in die Kosten! Hr. Brodier: „Nein, ich sehe, es giebt keine Gerechtigkeit auf Erden! Premislaw! komm, du armes Thier, das man außer dem Gesetz erklärt! komm, wir wollen zusammen trauern!"

— Der Kaiser von Rußland hat durch den Chef seiner Kapelle Herrn **Berlioz** das Anerbieten machen lassen, die griechischen Kirchengesäge sechszehnstimmig und vierchörig zu setzen. Namentlich soll die Baß-Partie auch für die in Rußland so kräftigen Contra-Bässe gesetzt werden.

— Ein Herr V. **Paquet**, Gärtner und Redacteur des „Journal de la Floriculture", hat sich mit dem immer mehr um sich greifenden Absterben der Bäume auf den Boulevards und sonstigen Promenaden von Paris, das man bis jetzt dem Acolytus destructor zuschrieb, beschäftigt und gefunden, daß dies Zugrundegehen der Bäume von den, an ihren Wurzeln vorübergehenden Gasleitungsröhren und dem daraus ausströmenden Gas herrühre, und daß alle andere Bäume, in deren unmittelbarer Nähe es keine Gasröhren gäbe, ruhig fortwüchsen. Er schlägt die Einschließung der Gasröhren in Kanäle von Thon, Asphalt u. s. w. vor. Jedenfalls verdient diese Beobachtung jetzt, wo die **Gasbeleuchtung** überall eingeführt wird, eine genaue Beachtung und Untersuchung.

— * Ueber die in diesem Jahre bei Korn allhier unter dem Titel: „Alles in Allem Christus" erschienenen Predigten des K. Consistorialrathes, Superintendenten und ersten Predigers an der hiesigen Hofkirche, Ludw. Falk, urtheilt ein Recensent im Leipziger Repertorium ꝛc. vom 23. Juni d. J. folgendermaßen: „Die in der Kirchenjahrsfolge hier zusammengestellten 32 Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte charakterisiren sich durch präcis gefaßte, oft ganz durch das leitende Bibelwort ausgedrückte, daher leicht behaltliche Hauptsätze, durch geschickte und nicht an einen stehenden Schematismus gebundene Vertheilung des Materials, stofflich durch einen Positivismus, der consequent und ohne Uebertreibung dem Worte Gottes und der Person Christi volles Recht angedeihen läßt, formell durch eine frische, von eitlem, mehr blendenden als erleuchtenden Flitterstaate frei gehaltene, lebenskräftige, mit passenden Bibelsprüchen durchflochtene Diction, sind mithin durch den Zusammentritt dieser Eigenschaften geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers nicht minder zu fesseln, als dies ursprünglich mit der des Hörers der Fall gewesen sein mag, hier wie dort eine reiche Saat guter Gedanken und Vorsätze zu wecken und zurückzulassen. — Daß der Verf. das didaktische und paränetische Moment immer in das richtige gegenseitige Verhältniß zu stellen versteht, ist ihm besonders nachzurühmen."

** Handelsbericht.

Breslau, 2. September. Auf unserm Getreidemarkte ist auch in der vergangenen Woche Stille vorherrschend geblieben, und in den Preisen keine besondere Veränderung eingetreten, nur diejenigen von altem **Weizen** ausgenommen, wofür die Forderungen abermals höher waren; weißen bezahlte man mit 63—68 Sgr., gelben mit 58—62 Sgr., und alten **Roggen** mit 46—50 Sgr. pro Scheffel. **Gerste** und **Hafer** in alter Waare fehlen. Neues Getreide bedang folgende Preise: **weißer Weizen**, wovon die Zufuhren noch sehr klein sind, 50—54 Sgr., gelber 46—50 Sgr., **Roggen** 37—41 Sgr., **Gerste** 26—29 Sgr. und **Hafer** 17—20 Sgr. pro Scheffel.

In **Rapps** und **Rübs** wird wenig gehandelt und Eigener zeigen sich entgegenkommender; für jenen bewilligt man 87—89 Sgr., für diesen 80—81 Sgr. pro Scheffel.

Rother Kleesamen hat sehr schwache Frage, feiner erreicht nicht über 14 Rthl., und Mittelwaare nicht über 13 Rthl., wogegen weißer, namentlich in feiner Qualität, die 19—20 Rthl. holt, nach wie vor gesucht bleibt; mittelweißer 18—17 Rthl., ordinärer 16 Rthl. pro Zentner.

Rüböl ohne wesentlichen Umsatz; rohes pro Herbst $11\frac{2}{3}$ Rthl. und raffinirtes in loco $12\frac{1}{3}$—$12\frac{1}{6}$ Rtl. pro Zentner.

Nach **Spiritus** ist lebhafter Begehr und da die Vorräthe davon sehr unbedeutend sind, so steigerte sich der Preis auf $8\frac{1}{4}$ Rthl. pro Eimer, worunter Loco-Waare heut nicht zu haben ist.

Pottasche, ungarische, wovon sich sehr wenig am Platze befindet, wird auf 10 — $10\frac{1}{4}$ Rthl. gehalten, **Bukowiner** auf 9 Rthl. und **Ukräner** ist mit 8 Rtl. pro Netto-Zentner zu haben.

Im **Kaffee**-Geschäft war wenig Umsatz und wurde f. m. **Cuba** à $9\frac{3}{4}$ à 10 Sgr., **mittel** $6\frac{1}{2}$ à 8 Sgr. andere Sorten **fein ord.** $5\frac{1}{2}$ à 6 und **ord.** bis gut **ord.** $4\frac{3}{4}$ à $5\frac{1}{2}$ verst. gekauft.

Zucker, ord. Raffinad, erste Sorte $20\frac{1}{4}$ à 21 Rthl., zweite Sorte $19\frac{5}{6}$—$20\frac{1}{6}$, **ord. große Melis** $18\frac{1}{2}$, gest. **Lumpen** $17\frac{2}{3}$, **weißer Farin** $17\frac{1}{6}$, **gelber** $16\frac{1}{3}$ und **Syrup** $9\frac{1}{2}$ à 10 Rthl.

Heute kamen die ersten Zufuhren von neuen schottischen Heringen hier an, welche mit 13 Rtl. pro Tonne gehöht und versteuert Nehmer fanden; **jährige Schotten** 10 Rthl.; **Berger** $8\frac{1}{2}$ Rthl. fest gehalten; **Küsten 2 Adler** $8\frac{1}{2}$ Rthl. — **Gewürze** ohne Veränderung.

Courszettel.
Wien den 29. August 1843.

		Briefe.	Geld.
Amsterdam	2 Mt.	$134\frac{1}{2}$	
Augsburg	Uso		98
Frankfurt a. M.	3 Mt.	$97\frac{1}{2}$	
Genua	2 Mt.		$114\frac{3}{8}$
Hamburg	2 Mt.	$142\frac{3}{4}$	
Livorno	2 Mt.		$96\frac{3}{8}$
London	3 Mt.	9. 49	
Mailand	2 Mt.		$99\frac{5}{8}$
Marseille	2 Mt.	$114\frac{5}{8}$	
Paris	2 Mt.	$114\frac{7}{8}$	

Auflösung des Logogriphs in Nr. 205 d. Ztg.: Temperament — Pentameter.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag, neu einstudirt: **„Der Jude."** Schauspiel in 3 Akten, nach Richard Cumberland's englischem Originale. Hierauf: **„Nehmt euch ein Exempel dran."** Lustspiel in Alexandrinern und in einem Akte von Dr. Karl Töpfer.

Dienstag, zum ersten Male: **„Badekuren."** Lustspiel in 2 Akten von Cosmann. — Personen: Emmeline, Mad. Pollert. Frau von Silber, Mad. Wiedermann. Van der Husen, Hr. Heckscher. Eduard von Heil, Hr. Reder. Oswald, Dlle. Antonie Wilhelmi. Spillrich, Aufwärter, Hr. Stotz. — Hierauf: **Tanz-Divertissement.** Zum Beschluß, zum 5ten Male: **„Hohe Brücke und tiefer Graben"**, oder: **„Ein Stockwerk zu tief."** Posse in einem Akt, nach dem französischen Vaudeville: Rue de la Lune, von Heinrich Börnstein.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute hier vollzogene Verlobung seines Sohnes Paul v. Kameke, Lieutenant im 10ten Inf.-Regiment, mit Fräulein Pauline Veit, Tochter des Herrn Banquier Veit zu Berlin, beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: v. Kameke, Oberst a. D.

Wallisfurth b. Glatz, den 31. Aug. 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Pauline, geb. Cohn, von einem Mädchen, zeigt hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Joseph Bruck.

Breslau, den 1. Septbr. 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh in der sechsten Morgenstunde erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Mathilde geb. v. Heine, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden freundlichst an.

Breslau den 3. Septbr. 1843.

Friedr. Wilh. Pulvermacher.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Meinen werthen Freunden und Bekannten gebe ich mir die Ehre, mit dem tiefsten Schmerze den Tod meiner unvergeßlichen Gattin anzuzeigen. Sie starb plötzlich an ihrem 55sten Geburtstage, den 20. August, Abends 10 Uhr, am Blutschlage. Die treue Gattin, die geliebte Mutter beweinen mit mir 8 trostlose Kinder.

Johannesberg in Oesterreich. Schlesien, am 22. August 1843.

Der tiefbetrübte Ehegatte
P. Goebel,
gewesener Erbscholtiseibesitzer von Baumgarten bei Frankenstein.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerz zeigen wir allen auswärtigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Anzeige, den heut früh ¼ auf 8 Uhr am Nervenfieber erfolgten sanften Tod des General-Pächters Herrn Amand Hertwig, in der Blüthe seines Lebens im noch nicht vollendeten 35sten Jahre, hiermit ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Klein-Jeseritz, den 2. September 1843.

Die Geschwister.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden, den am 31. August Abends 8 Uhr erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter und Großmutter, der verwittweten Frau Kaufmann Schneider, geb. Otto, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren, statt besonderer Meldung, hiermit an.

Wüste-Waltersdorf, den 2. Septbr. 1843.

Louise Treutler, geb. Schneider, als Tochter.
Ewald Treutler, stud. med. } als
Ludwig Treutler, stud. jur. } Enkel.

Todes-Anzeige.

Heute früh um ¼ auf 4 Uhr entriß mir der Tod, zu Folge eingetretenen Nervenschlags, meine innigst geliebte Frau, Julie geborne Woitczynska v. Zeigan. Tiefgebeugt zeige ich dies Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 1. Septbr. 1843.

Dr. Fuchs.

Die Redaktion wird die Güte haben, dem Betreffenden auf Befragen meinen Namen zu nennen. Dagegen wird vom Verfasser der Erklärung aus Schweidnitz in Nr. 197 dieser Zeitung, ungeachtet der darin ausgesprochenen Bedingung, erwartet, daß er mir seinen Namen ungesäumt und direkt mittheile.

Einsender der Aufforderung aus Schweidnitz in Nr. 194.

Enslen's Rundgemälde
(am Blücherplatz, Reuschestr. Nr. 1) schließen **Sonntag den 10. Septbr.** gänzlich.

Es werden daher die resp. Besitzer der noch nicht eingegangenen Eintrittskarten und diejenigen Kunstfreunde, welche diese Ausstellung noch mit Ihrem Besuchen beehren wollen, gebeten, obige ergebenste Anzeige nicht zu übersehen, **indem keine weitere Verlängerung stattfinden wird.**

Sommer- u. Wintergarten.

Anfang Oktober c. beginnen sowohl die **Sonntags- als Mittwochs-Subscriptions-Concerte.** Die Bedingungen bleiben die bekannten früheren und werden von Mitte September ab die betreffenden Billets in der vorm. Cranz'schen Handlung ausgefertigt.

Kroll.

Pensions-Anzeige.

Ein Prediger auf dem Lande wünscht zu einem Knaben noch einen zweiten in Pension zu nehmen. Das Nähere ist auf frankirte Briefe zu erfragen in der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Ein Hauslehrer wird gesucht.

Ein Candidat der evangel. Theologie findet vom 1. Okt. d. J. ab eine sehr annehmbare Stellung als Hauslehrer. Wo? ist auf portofreie Anfragen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstr. 12, zu erfahren.

Gesuch.

Es sucht ein junger Mann, der mit den besten Zeugnissen versehen ist und von seinem jetzigen Herrn besonders empfohlen wird, eine Stelle als Maschinenführer in einer Papierfabrik. Reflektirende belieben ihre Adressen an Herrn Louis Wollheim in Breslau, Riembergshof, frankirt einzusenden.

Es wünscht Jemand, der in einer Maschinen-Papierfabrik als Werkführer angestellt ist, seine jetzige Stellung zu verändern und bietet den Herren Fabrikbesitzern seine Dienste an. Die Zeugnisse seines jetzigen so wie seiner früheren Prinzipale geben über seine Kenntnisse und Erfahrungen befriedigende Auskunft. Frankirte Briefe wird Herr Louis Wollheim in Breslau, Riembergshof, befördern.

Neue leichte, offene und halbgedeckte Droschken mit eisernen Axen stehen zum billigen Verkauf: Reuschestraße Nr. 45 beim Stellmacher.

Bekanntmachung.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Es wird von uns beabsichtigt, die Restauration im Empfangsgebäude des Bahnhofes bei Ingramsdorf im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der freien Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden, auf 1 Jahr, vom Zeitpunkte der Eröffnung des Bahnbetriebes ab, zu verpachten.

Die betreffenden Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags in unserem Bureau, Antonienstraße Nr. 10, einzusehen. Ein Exemplar derselben wird nebst den zu vermiethenden Lokalitäten an Ort und Stelle auf Ansuchen vorgezeigt werden.

Kautionsfähige Pachtlustige werden hiermit zu dem Licitations-Termine eingeladen, welcher am 8. September c., Nachmittags 3 Uhr, hierselbst im obengedachten Bureaulokale abgehalten werden wird.

Breslau, den 29. August 1843.

Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Es wird von uns beabsichtigt, die Restauration im Empfangsgebäude des Bahnhofes bei Neu-Jauernick im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der freien Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden, auf ein Jahr, vom Zeitpunkte der Eröffnung des Bahnbetriebes ab, zu verpachten.

Die betreffenden Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags in unserem Bureau, Antonienstraße Nr. 10, einzusehen. Ein Exemplar derselben, so wie die zu vermiethenden Lokalien werden an Ort und Stelle auf Ansuchen vorgezeigt werden.

Kautionsfähige Pachtlustige werden hiermit zu dem Licitations-Termine eingeladen, welcher am 8. September c., Vormittags 9 Uhr, hierselbst im obengedachten Bureaulokale abgehalten werden wird.

Breslau, den 29. August 1843.

Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum Bau der Oberschlesischen Eisenbahn von Oppeln bis zur Landesgrenze sind 1750 Centner eiserne Platten zur Unterstützung und Verbindung der Schienen auf ihren Stößen, und 3600 Ctnr. eiserne Hakennägel zur Befestigung der Schienen auf den Unterlagshölzern erforderlich. Die Lieferung dieser Gegenstände soll im Wege der Submission vergeben werden, die Bedingungen sind im technischen Büreau des Unterzeichneten hierselbst täglich einzusehen. Auswärtige können auf Verlangen Abschrift derselben, so wie auch Holz-Modelle der Platten und Nägel zugesandt erhalten. Submissionen auf diese Lieferungen werden bis zum 1. Oktober d. J. im Bureau des Unterzeichneten angenommen.

Breslau, den 1. September 1843.

Im Auftrage der Direktion: **Rosenbaum**, Ober-Ingenieur.

Oeffentliche Handelslehranstalt zu Berlin.

Das Winterhalbjahr in dieser, am ersten Mai d. J. eröffneten, unter der besonderen Obhut der hohen Ministerien der Finanzen und des Unterrichts stehenden Anstalt, beginnt am 9. Oktober. Die Lehrgegenstände sind: 1) Allgemeine Handelswissenschaft (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Börsen, Banken, Handelsgesellschaften, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.); Direktor Noback und Friedrich Noback. — 2) Kaufmännisches Rechnen; dieselben. 3) Waarenkunde und Technologie; Direktor Noback. — 4) Kaufmännische Correspondenz; Friedrich Noback. — 5) Einfaches und doppeltes Buchhalten; derselbe. — 6) Mathematik; Dr. Salzenberg. — 7) Allgemeine und Handels-Geschichte; Dr. Schweitzer. — 8) Handels-Geographie und Handels-Statistik; Dr. Freiherr von Reden. — 9) Physik und Chemie; Dr. Rammelsberg. — 10) Deutsche Sprache; Bittkow. — 11) Französische Sprache; Depoubourg und Ackermann. — 12) Englische Sprache; Dr. Edward Moriarty. 13) Schönschreiben; Schütze. — 14) Zeichnen; Unzer.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen, so wie wegen jeder anderweitigen Auskunft über die Handelslehranstalt, beliebe man sich an den unterzeichneten Direktor zu wenden. Berlin, im August 1843.

Carl Noback, Zimmerstraße Nr. 91.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung fernerer erfolglosen Anfragen mache ich hierdurch bekannt, daß ich Vorräthe des von mir fabrizirten Methes und Weines nicht mehr besitze, da ich davon nur so viel bereitet, als erforderlich gewesen, deren Fabrikation gründlich zu erlernen, und daß ich nunmehr nur geneigt bin, die Fabrikation derartigen Methes und Weines mit einer andern Person in Compagnie zu betreiben, oder anderweitig in einer solchen Fabrik als Werkführer zu arbeiten, weshalb auch nur Briefe an mich mit diesfälligen Anträgen resp. Anerbieten Berücksichtigung finden können.

Gnadenberg, im September 1843.

C. Councler, Lieutenant a. D. und Sagofabrikant.

Zweite Beilage zu № 206 der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. September 1843.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

So eben sind im Verlage von **Ferdinand Hirt** erschienen, für das **gesammte Oberschlesien** vorräthig in den **Hirt**'schen Buchhandlungen zu **Ratibor** und **Pleß**, für **Krotoschin** bei **Stock**, sowie durch jede Buchhandlung Breslau's und Schlesiens überhaupt zu beziehen:

Predigten

auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres,

gehalten in der Domkirche zu Breslau von

H. Förster,

Domherrn, Domprediger, Fürstbischöflichem Vikariat-Amts- und Consistorialrathe.

In zwei unzertrennbaren Bänden.

Gr. 8. 48 Bogen des elegantesten Drucks. Velinpapier. Geschmackvoll geheftet.

Preis 3 Rthl. 22½ Sgr.

Ausführliche Prospekte dieses Werkes, wie des übrigen katholischen Verlags von **Hirt** in **Breslau** stehen in **allen** Buchhandlungen zu Befehl.

Im J. G. Cotta'schen Verlag ist soeben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das **gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß** zu beziehen; in **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Neue wohlfeile Ausgabe von

Göthe's Faust.

Zwei Theile in einem Bande

8. Geheftet. Preis: 1 Rthl.

In allen Buchhandlungen ist fortwährend zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** in den **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß,** in **Krotoschin** bei **Stock:**

Heyde, v. d. W. G., **Polizei-Strafgewalt in Preußen.** Für Polizei- und Justizbeamte. **Fünfte Auflage.** 4 Theile. 5½ Rthl.

Magdeburg. Heinrichshofen.

In der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig ist eben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Richard Baxter.

Sein Leben und Wirken,

nebst

einigen ausgewählten Stellen seiner Schriften.

Nach dem Engl. bearb. u. herausgeg. von Dr. **K. C. G. Schmidt**, Verf. der **Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Missionaire.** 12. (X. u. 144 S.)

Velindruckp. 1843. Geh. ¼ Thlr.

Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer gehören anerkannt zu den lehrreichsten und anziehendsten Schriften für Leser aller Art und dürfen daher um so gewisser auf eine günstige Aufnahme rechnen, wenn sie in einem mäßigen Umfange, in gedrängter Darstellung das Merkwürdigste im Zusammenhange auf eine ansprechende Weise mittheilen. Wir gedenken, wenn das Unternehmen Beifall findet, eine Reihe solcher kurzgefaßter Lebensbeschreibungen erscheinen zu lassen, und machen den Anfang mit **Richard Baxter** — einem der merkwürdigsten und vortrefflichsten Männer seiner Zeit und aller Zeiten, den Dr. August Neander mit vollem Rechte einen Mann der wahrhaft rechten Mitte nennt.

In allen guten Buch- und Kunsthandlungen ist vorräthig, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock:**

Post- und Verwaltungs-Karte des Preußischen Staates (nebst angrenzenden Ländern) mit der Eintheiluug in Provinzen, Regierungs-Bezirke und Kreise, nebst Angabe der Schnell- und Fahrposten, Eisenbahnen, Schiffbarkeit der Flüsse, Meilen-Entfernung von Ort zu Ort u. s. w. nach amtlichen Materialien. 12½ Sgr.

Post- und Verwaltungs-Karte der Provinz Schlesien (nebst den angrenzenden Ländern) nach Regierungs Bezirken und Kreisen, mit Angabe aller Städte und Flecken, der wichtigsten Dörfer, Colonien, Oberförstereien, aller Chausseen und Poststraßen, so wie anderer Wege, der Festungen, Seeleuchten, Eisenbahnen, Poststationen für Schnell-, Fahr- und Cariol-Posten, Angabe der Meilen-Entfernung von Ort zu Ort u. s. w. 12½ Sgr.

Die 7 andern Provinzen **eben so** zu gleichem Preise.

Alle 9 Blätter in einem Atlas vereinigt unter dem Titel: **Provinzial-Atlas des Preußischen Staats.** 3 Rthlr.

Carl Heymann in Berlin, Heilige Geiststraße Nr. 7.

Die Streitsche Bibliothek

wöchentlich und fortwährend durch die neuesten und besten literarischen Erzeugnisse ergänzt, empfehle ich zu geneigter Benutzung.

Die Kataloge geben genügenden Ausweis,

daß kein anderes Institut der Art sich gleicher Vollständigkeit rühmen kann.

Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit bei der Expedition der Bücher kann ich verbürgen.

A. Gosohorsky,

Buchhändler und Besitzer der Streitschen Bibliothek.

Albrechtsstraße Nr. 3.

Beachtenswerthe Anzeige für Damen.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich eine ganz besondere Art **Steifröcke** habe anfertigen lassen, die wegen ihrer höchst **praktischen Anwendung** und **Billigkeit im Preise** gewiß dem Wunsche einer jeden gütigen Abnehmerin genügen werden; einige Proben zur Ansicht und gütigen Bestellung liegen bereit. Eben so empfehle ich **Eau de Cologne double** superfein die **ganze Flasche 7½ Sgr.,** das Dutzend 2½ Rthl.

Maria Morsch aus Leipzig,

Damen-Putz-Handlung, Ring Nr. 51.

Im Verlags-Comtoir in Gotha ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben Ring Nr. 49, so wie in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Hausmittel-Apotheke.

Eine Sammlung von Aerzten und Laien erprobter und bewährter Heilmittel gegen die meisten Krankheiten, Gebrechen und Unglücksfälle. Aus medizinischen und gemeinnützigen Büchern und Zeitschriften zusammengetragen und herausgegeben von

Johann Philipp Heinse.

Auch unter dem Titel:

Medizinisches Noth- und Hülfsbüchlein

für die ärmere Volksklasse, für von Aerzten entfernt wohnende Familien und für Auswanderer, enthaltend die besten und bewährtesten Hausmittel. **Als Anhang:** Hufelands Haus- und Reise-Apotheke herausgegeben von

Johann Philipp Heinse.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis 1 Rthlr.

Als Reisebibliothek wird empfohlen:

Die Miniaturausgabe der in Leipzig in der **12. Auflage** erschienenen Bibliothek der neuesten deutschen Classiker, eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus den Werken von Uhland, Anast. Grün, Rückert, Nic. Lenau, dem Fürsten Pückler-Muskau, Freiligrath, Immermann u. A., wovon man selbst auf Fußwanderungen, bei Spaziergängen, in Bädern mehre der niedlichen Bändchen in der Westentasche mit sich führen kann, jedes kostet nur 2 Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln.**

Bei A. M. Schlesinger in Berlin ist erschienen und in der Buch-, Musikalien- nnd Kunsthandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Ring Nr. 52, so eben angekommen:

Reminiscenses de Don Juan.

Grande Fantaisie pour le Piano,

composée et exécutée dans ses Concertes par

F. Liszt.

Preis 1 Rtlr. 20 Sgr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Deutschlands Tausend Jahre.

Zwei Festlieder. Gedichtet von G. Freytag.

In Musik gesetzt für eine Singstimme und Chor, mit Begleitung des Piano von

B. E. Philipp.

Preis 10 Sgr.

Dem grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten. **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Ring Nr. 52.

☞ Justiz-Ministerialblatt 1839, 40, 41 und 42, Nr. 1 bis 26. 5 Rtl. Hinschius Juristische Wochenschrift. 5 Bde. 1836 bis 40. Ldp. 20 Rtl. f. 4 Rtl. Gans, Beiträge zur Revision der Gesetzgebung in 6 Heften 18 30/32. Ldp. 3⅓ Rtl. f. 1⅔ Rtl. Wenzel, Lokal-Recht. 1840. 2 Rtl. Mühlenbruch, Doctrina Pandectarum. 3 Bde. 1827. Ldp. 4 Rtl. f. 1½ Rtl. Walters Kirchenrecht. 1829. Ldp. 3 Rtl. f. 1⅔ Rtl. Löwenberg, Verordnungen v. 4. März 34 über Exec.-Subhastation 2c. 1836. Ldp. 2 Rtl. f. 1⅙ Rtl. Eichhorn, deutsches Privatrecht. 1829. Ldp. 3⅔ Rtl. f. 2 Rtl. Oken, Naturgeschichte. 13 Bde. Text und 17 Heften colorirten Kupfrn., Atlas, vollständig u. eleg. geb. 21 Rtl. Conversations-Lexikon (Brockhaus). 7te Aufl. 12 Bde. Hlbfrzbd. Ldp. 16 Rtl. f. 9 Rtl. Göthes Werke. 40 Bde. 1840. sehr eleg. geb. 18 Rtl. Bulwers Romane. 10 Bde. 1841. eleg. geb. 7 Rtl. Knie und Melcher, Städte-Beschreibung von Schlesien. 4 starke Bände, ganz neu. 1 Rtl. Hartigs Kubiktabellen. 1½ Rtl. Kretschmer, Friedr.-Wilh. der 3te. 2 Bde. in gepreßtem Lederband mit Goldschnitt und 70 Kupfern, ganz neu. 2 Rtl. Zu haben bei

Friedländer, Kupferschmiedestraße Nr. 34.

Lokal-Veränderung

von

Louis Lohnstein in Breslau

vom Paradeplatze Nr. 9,

nach dem Blücherplatz Nr. 14,

neben dem Lotterie-Collecteur Herrn Schreiber und der Börse.

Im Vertrauen zu meiner seit 30 Jahren durch Reelität mir erworbenen lieben Kundschaft, habe ich heute mein neues Verkaufs-Gewölbe, **Blücherplatz Nr. 14,** eröffnet, und mein Lager von Schlesischer, Sächsischer und Bielefelder Leinwand, Tisch- und Handtücher-Zeugen, Kaffee- und Thee-Servietten in Leinen und Seide, so wie in Taschentüchern, Bett-Zeugen, Flanellen, Wachstuchen, Fußtapeten und in den übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln durch billige, in den besten Fabriken gemachten Einkäufen neu sortirt.

Ich bitte daher meine werthen Kunden, mir auch in meinem neuen Lokale das seitherige Vertrauen zu bewahren, welches ich durch meinen der Zeit angemessenen, geringen Verkaufs-Nutzen zu rechtfertigen suchen werde.

Breslau, den 4. September 1843.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz in Vertretung des Königl. Fiskus werden nachstehend genannte Personen:

1) Der Fleischergeselle Johann Carl Feist aus Seifershau, Hirschberger Kreises;
2) der Schmiedegeselle Johann Gottlob Feist aus Herischdorf, Hirschberger Kr.;
3) der Schneidergeselle Carl Heinrich Rudolph Menzel aus Jauer,

welche sich aus ihrer Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht bei den betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Kgl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf

den 6. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius von Glaubitz im Parteienzimmer Nr. II. des unterzeichneten Ober-Landesgerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Gegen denjenigen der vorgenannten Provokaten, der in diesem Termine nicht erscheint, sich auch bis dahin nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, und sich dem Kriegsdienste zu entziehen und demnächst auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 7. August 1843.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße Nr. 80 und in der kleinen Feldgasse Nr. 6 belegenen, der verwittweten Frau Oberst-Lieutenant von Keller und den von Keller'schen Minorennen gehörigen, auf 17,882 Rtl. 21 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 5. März 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Dehmel in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 22. August 1843.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Fischerei im Niederwasser der Oder auf anderweitige drei Jahre, haben wir auf

den 17. Oktober c.

einen Licitations-Termin im hiesigen Fürstensaale anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Rathhaus-Inspektor Klug in der rathhäuslichen Dienerstube eingesehen werden.

Breslau, den 30. August 1843.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hier am 2. Januar 1843 gestorbenen Universitäts-Mechanikus Ernst Wilh. Pinzger wird, in Gemäßheit der Vorschriften des § 137 seq., Tit. 17, Theil I. des Allg. L. R., hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 28. August 1843.
Königliches Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr im diesseitigen Landwehr-Bataillonsbezirk sich der Verein zur Beförderung für Pferde-Dressur zum Besten der Landwehr-Kavalerie gebildet, die Allerhöchste Bestätigung erhalten und Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Hatzfeldt in den allgemeinen Wunsch, demselben als Präses vorzustehen, huldreichst eingewilligt hat, so werden hiermit neben dieser Anzeige alle Pferdebesitzer aufgefordert, auf die statutenmäßig dargebotenen Offerten für die festgestellten Leistungen beliebigermaßen zu reflektiren; mit der Bemerkung, daß der Herr Major von Köckritz, als erwählter Vice-Präsident des Vereins, die Geschäftsführung desselben übernommen hat und zu seiner Zeit das weitere Nöthige bekannt machen wird.

Wohlau, den 21. August 1843.
Königliches Landwehr-Bataillon (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments.
Soparth.

Subhastations-Patent.

Das im Leobschützer Kreise gelegene, von der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft zu Johanni 1843 auf 6008 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Rittergut Dirschkowitz soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der vorzunehmenden Auseinandersetzung, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts-Direktor auf

den 23. März 1844 Vorm. 9 Uhr

angesetzten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Leobschütz, den 23. August 1843.

Fürstl. Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht, Kgl. Preuß. Antheils.
Hansel.

Ganz zahme Kapuziner-Affen und Papagaien sind zu verkaufen in der Naturalienhandlung: Albrechtsstraße Nr. 9.

Bekanntmachung.

Am 14. September c. Nachmittags von 2 Uhr ab, soll im Gasthofe zum goldenen Lamm hierselbst in der von dem Kanzlei-Inspektor Schmidt inne gehabten Wohnung dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in: Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Hausrath, Bildern und Büchern, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Es werden die Kauflustigen zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Brieg, den 27. August 1843.
Kgl. Kreisjustizräthliches Amt daselbst.
Stilcke.

Bekanntmachung.

Der Müller Eduard Oßig aus Groß-Schmograu beabsichtiget auf einem vom Bauer Rose zu Groß-Bargen, hiesigen Kreises, erkauften Grundstück, und zwar unfern des Weges von Groß-Bargen nach Kendzie, eine neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen dieses Etablissement gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Einsprüche binnen heute und 8 Wochen schriftlich hier abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung dazu höheren Orts nachgesucht werden wird.

Militsch, den 25. August 1843.
Königl. Kreis-Landrath.
v. Scheliha.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der zu Kosemitz, hiesigen Kreises, gehörigen Wassermühle, die Eulmühle genannt, Wilhelm Hoffmann, beabsichtiget bei seiner Mühle die Anlage eines Spitzganges, der durch ein in das Wasserbette besonders zu erbauendes Wasserrad betrieben, wobei der Wasserlauf nicht verändert, sondern nur durch eine anzulegende Theilungsrinne das Wasser auf den neuen Gang geleitet werden soll, auch will er das Wasserrad auf dem Hauptgange um eine Elle erhöhen und auf stehendes Vorgelege erbauen. In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben des rc. Hoffmann hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anbringen mögen.

Nimptsch, den 31. August 1843.
Der Königliche Landrath
C. F. v. Studnitz.

Die Manualakten des am 28. Februar c. hierselbst verstorbenen Justizrathes und Justizkommissarius Johann Ferdinand Ludwig sollen kassirt werden. Diejenigen Mandanten, welche die Aushändigung derselben wünschen sollten, werden daher ersucht, sich dieserhalb bis spätestens den 1. Oktober c. in der früheren Wohnung des verstorbenen Justizraths Ludwig, Ring Nr. 60, zwei Treppen hoch, zu melden.

Breslau, den 18. August 1843.
v. Hauteville,
Fürstenthumsgerichts-Rath,
als Testaments-Exekutor und Vormund.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr und folgenden Nachmittag, soll der Nachlaß der verwittweten Kaufmann Weniger, am Holzplatze Nr. 4, in dem neuen Hause (Ohlauer-Thor, nahe der Holzhäuselbrücke) öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Der Nachlaß besteht in: Uhr, Spiegeln, Gläsern, Porzellan, Zinn, Kupfer rc., Leinenzeug und Betten, weibl. Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräth rc., sowie in einer Partie Gesangbücher und Makulatur.

Breslau, den 2. September 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, der Nachlaß der verw. verst. Goldarbeiter König, bestehend in: einer goldenen Drathkette, Uhr- und Fingerringen mit Edelsteinen besetzt, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und sonstigen Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. August 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 18. September d. J. früh um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr soll in dem Hause Nr. 71 zu Reinerz der Nachlaß der Fleischerin Jankowsky, bestehend in Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Reinerz, den 28. August 1843.
Heinrich, Aktuarius, v. c.

Zu sehr annehmbaren Preisen

empfiehlt im Ganzen und Einzeln: Feinsten Raffinad und Melis, Koch-, Back- und Streu-Zucker, schöne rein schmeckende Caffee's in großer Auswahl, Caroliner Reis, Gewürze, ostindische Thee's, feinstes Speise-, Provencer- und Italienisches Sallat-Oel, und feinstes raffinirtes Rüböl: Die Waaren-Handlung vormals am Fischmarkt, jetzt **Junkern-Straße Nr. 30**, dem Königl. Land-Gericht schrägüber.

Bekanntmachung.

Aus den Bädern zurückgekehrt, zeige ich allen meinen hochgeehrten Gönnern hiermit ergebenst an, wie meine **Naturalien-Sammlungen** von heute an

Albrechts-Straße Nr. 9

wieder zur gefälligen Ansicht und Benutzung geöffnet sind.

Auch zeige ich zugleich an, wie ich diesen Markt wieder eine Bude (Naschmarkt, den Herren Böhm's Erben gegenüber) mit verarbeiteten schönen Muschel-Schmucksachen, so wie gedrehten und geschnitzten Korallen, darunter schöne Gemmen für die Herren Juweliere, geschliffene Agatsachen, wobei große Stempel, große und kleine Glättsteine für Buntpapier-Fabrikanten, Drucker rc. sind, aufgestellt habe, und bitte um geneigte Abnahme.

Breslau, den 4. Sept. 1843.

C. W A. Herrmann,
Naturalienhändler.

Seidene Bänder

für 1 und gemusterte für 1½ Sgr. die Elle, Tüll-Haubenzeuge für 1 und 2 Sgr., breite gemusterte Tüllstreifen von 8 Pfennigen an, feine weiße 8/4 breite Mousseline à 2½ Sgr., desgl. feine Cambrics à 3¼ Sgr., Frangen und Borten, die Elle von 6 Pfennigen an, Piqué-Bettdecken, das Stück für 1⅙ Rthlr., desgl. Röcke für 27½ Sgr., weiße Taschentücher, das Dtzd. für 20 und 25 Sgr., feine weiße Strümpfe, das Paar für 2½ und 3½ Sgr., desgl. schwarze für 3½ Sgr., so wie Kragenzeuge in Linon, Batist und Tüll, alle Arten gewebte Handschuhe, Socken, Beinkleider und Jacken empfiehlt zu den billigsten Preisen:

S. S. Peiser,
Roßmarkt- und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18.

Gasthaus-Empfehlung.

Den zu Camenz nahe am neuen Schloß-Bau gelegenen Gasthof (genannt zum Himmel) empfiehlt bei seiner Uebernahme zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.

Camenz, den 1. Septbr. 1843.

W. Schirmer,
herrschaftl. Gasthauspächter.

Französische, Rhein- und Ungar-Weine empfiehlt in bedeutender Auswahl:

P. J. Urban.
Trebnitz, den 1. September 1843.

Neuen grossen

Berger Hering,

in ganzen Tonnen und getheilt, offerirt billigst:

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, 3 Prezeln.

Lampen zu 14 Sgr., Thee- oder Kaffeebretter 5, Lichtscheerbrettchen 2½, Zuckerdosen 2, Brot- und Fruchtkörbchen 7½, Leuchter 6, Spucknäpfe 9, Platina-Zündmaschinen 20, Feuerzeuggestelle 5, Wachsstockbüchsen 4, Cigarrenständer 10, viereckige Spucknäpfe mit vergoldeten Füßen zu 15 Sgr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Spezerei-Waaren und **Tabake** zu den billigsten Preisen bei

P. J. Urban.
Trebnitz, 1. September 1843.

Schwarzwalder Wand-Uhren

aller Art, wofür ein Jahr garantirt wird, verkaufen zu den billigsten Preisen:

M. Fleig und Comp.,
Neumarkt Nr. 5,

während des Jahrmarkts in einer Bude am Naschmarkt, der Stockgasse schräge über.

Auch haben wir kürzlich **eine ganz große Flöten-Uhr** vom Schwarzwald erhalten, welche ihrer schönen Musik wegen empfehlenswerth ist.

Meine
Harlemer Blumenzwiebeln

sind angekommen; sie fallen in diesem Jahre ausnehmend stark und kräftig; ich offerire solche laut gratis in Empfang zu nehmenden Catalogen.

Carl Friedrich Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ring Nr. 19

ist ein freundliches Quartier von 4 Stuben nebst Küche, Speisekammer, Bodengelaß und Kellerraum nach der Dorotheengasse gelegen, zu Michaelis zu beziehen. Auch sind daselbst im Hofe zwei Zimmer zu gleicher Zeit zu vergeben. Näheres in der Buchhandlung, Albrechtsstraße Nr. 3.

Weit wohlfeiler als sonst

verkaufen die schönsten Thee- und Kaffeebretter, Lampen, Brod- und Fruchtkörbchen, Leuchter, Zuckerdosen, Platina-Zündmaschinen, Feuerzeuggestelle, Wachsstockbüchsen, Cigarrenständer, Spucknäpfe, Lichtscheeren-Untersätzchen, überhaupt lackirte Waaren aller Art:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Wechsel jeder Art und Rechnungen
sind billig zu haben
im lithographischen Institut von
F. Jos. Joachim,
Nikolai-Straße Nr. 41.

Schuhe und Stiefeln

von ächt russischem Leder, welches wie bekannt an Leichtigkeit und Güte die übrigen übertrifft, und von welchem ich Unterzeichneter erst wieder eine Sendung habe kommen lassen müssen, werden von mir aufs modernste, dauerhafteste und möglichst billigste angefertigt. Eben so empfehle ich einem hohen Adel und hochzuehrenden Publikum meinen Vorrath in schon gefertigten Schuhen und Stiefeln von inländischem Leder. **Carl Eckardt** jun.,
Schuh- und Stiefel-Verfertiger für Herren,
Ring Nro. 48.

Jahrmarkts-Anzeige.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig, bringt seine bekannten **ächten Bernsteinsachen** zur geneigten Erinnerung und verspricht die billigsten Preise. Naschmarkt, der Adler-Apotheke gegenüber.

Nicht zu übersehen.

Von Salzbrunn zurückgekehrt, woselbst ich während der Bade-Saison eine bedeutende Niederlage von Herren-Bekleidungen aller Gattungen hielt, bin ich Willens, um zu räumen, alle Sorten Oberröcke, Palitos, Beinkleider, Westen, u. s. w., alles aufs Modernste und Sauberste gearbeitet, unter dem Kostenpreise zu verkaufen. Ein hochgeehrtes Publikum wird sich bei einem gütigst zu machenden Versuche von der auffallenden Billigkeit überzeugen, und bitte ich daher um recht zahlreichen Zuspruch.

Breslau, im September 1843.

H. Herz,
Ring, grüne Röhrseite Nr. 37, neben Herren Belkner und Dreyßig par terre in einem Hintergewölbe.

Gleiwitzer Kochgeschirre,

mit neuer dauerhafter Emaille, verkaufen äußerst billig:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Perl-Sago,

das Pfund 2½ Sgr., 10 Pfund 20 Sgr.;
feine und mittle Perl-Graupe,
das Pfund von der erstern 2 Sgr., d. Metze oder 6 Pfd. 11 Sgr., von der zweiten Sorte das Pfd. 1¾ Sgr., die Metze oder 6 Pfund 9 Sgr., empfiehlt: **J. G. Plautze,**
Ohlauerstr. Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Haus-Verkauf.

In einer mit Garnison belegten Kreisstadt ist ein gut gelegenes massives, zweistöckiges Haus mit 7 Stuben, 2 Gewölben, einer Kochstube nebst Backofen, für den äußerst billigen Preis von 2800 Rtl., worauf 1000 Rtl. stehen bleiben, zu verkaufen; dasselbe enthält noch einen großen Garten, worin eine Kegelbahn mit einem Häuschen ist, und ein Wassergraben durchfließt. Lage und Raum gewähren zu jedem Geschäfte in diesem Hause hinreichend Genüge, nur eingetretene Familienverhältnisse nöthigen zum schnellen Verkauf. Ernstlichen Käufern ertheilt auf freie Anfragen genaue Nachricht C. F. Scholz zu Neumarkt N. 230.

Die Haupt-Niederlage
der

Dampf-Chocoladen

aus der Fabrik
J. F. Miethe in Potsdam,
vormals am Fischmarkt
jetzt Junkernstraße Nr. 30,
dem Königl. Land-Gericht schrägeüber,

empfiehlt das auf das reichhaltigste assortirte Lager, enthaltend: die feinsten Vanillen-, feinsten Gewürz- und Gesundheits-Chocoladen, den ächten präparirten Cacao-Thee mit und ohne Vanille, das beliebte Racahoût des Arabes, feinstes Content und Chocoladen-Mehl, präpar. Gerstenmehl für Brustkranke, Cacao-Masse rc. Bei der bewährten Vorzüglichkeit aller dieser Fabrikate, sind noch die Preise sehr billig gestellt, und erhält man bei Abnahme von 6 Pfd. 1 Pfd., und bei 3 Pfd. ½ Pfd. Rabatt.

Von der beliebten harten

Soda-Wasch-Seife,

für große Haushaltungen sehr zu empfehlen, offerire die **11 Pfd. Einen Thaler**, im Ganzen zum Wiederverkauf in Kisten zu 2—3 Ctr., der Ctr. à 8½ Rthl.

Gotthold Eliason,
Reuschestraße Nr. 12.

Die Hälfte der zweiten Etage, Junkernstr. Nr. 31, ist ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und das Nähere zu erfahren im Hause links im Comtoir.

Bekanntmachung.

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß der mitunterzeichnete **Eduard Kretschmer,** bisheriger Geschäftsführer des seit 15 Jahren hierselbst unter der Firma: **Wilhelm Steinmetz** bestehenden **lithographischen Instituts** (Ring Nr. 31, im goldnen Baum und Schuhbrücke Nr. 76), demselben als Associé beigetreten ist, und wir jetzt vereint besagtes Institut unter der oben bezeichneten unveränderten Firma fortführen werden.

Indem wir unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst bitten, uns auch ferner das gütige Vertrauen zu schenken, fügen wir zugleich die Versicherung bei, daß wir stets bemüht sein werden, uns dasselbe durch prompte und reele Effektuirung jedes uns zu Theil werdenden Auftrages, zu erhalten.

Wilhelm Steinmetz. **Eduard Kretschmer.**

Mein Cigarren-Lager

wird geneigter Beachtung empfohlen; ich verkaufe en gros zu Fabrikpreisen und enthält dasselbe beste **Hamburger** und **Havanna-Fabrikate.**

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

☞ **Eine Partie frisch angekommener Leinwand-Waaren** sollen bis Ende des hiesigen Jahrmarktes zu beispiellos wohlfeilen Preisen verkauft werden, als: 5/4 und 6/4 breite Bettüberzüge, Inlet-, Kleider- und Schürzen-Leinwand in schönen Mustern und echten Farben, von 2¼ Sgr. die Elle an; desgleichen 7/4 breiten Drillich von 3½ Sgr. an, weiße und bunte Atlas-Parchente, 5/4 breit, zu Unterbeinkleidern und Oberröcken von 2½ Sgr. an, in halben Schocken noch billiger; schöne weiße Taschentücher, sechs Stück für 16 und 20 Sgr.; schöne Creas-Leinwand 5 und 6 Rtl. das Schock, Futter-Kittai von 1½ Sgr. an. Als noch außerordentlich wohlfeil ist zu empfehlen: 8/4 breiter, weißer, glatter und geschlagener Vorhänge-Mousseline von 2¼ Sgr. die Elle an; feinen weißen Damast und Köper zu Bettüberzügen von 3½ Sgr. an, abgepaßte weiße Piquee-Bettdecken von 1⅓ Rtl. das Stück an, desgleichen Röcke von 1 Rtl. an; feine Damast- u. Schachwitz-Tischgedecke, für 6 und 12 Personen, von 1⅔ Rtl. das Gedeck an; desgleichen Tischtücher, 2 bis 5 Ellen lang, von 12 Sgr. das Stück an; abgepaßte Handtücher, sechs Stück, von 1¼ Rtl. an; weiße und bunte Caffee-Servietten zu sehr wohlfeilen Preisen u. dergl. mehr.

Das Verkaufs-Lokal ist Neueweltgasse Nr. 11.

H. Sachs und Comp.

Großes Lager

von **Mahagoni-Hölzern** in Blöcken und Bohlen, Pyramiden, gestreift, schlicht; so wie von **Mahagoni-Fournieren** zu den billigsten Preisen bei

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Schuhzeuge für Schuhmacher.

Unterzeichneter bezieht bevorstehenden Breslauer Markt mit einer großen Auswahl neuer Muster von Schuhcords, abgepaßten Schuhen und Serge de Berry und empfiehlt solche zu den bekannt billigen Preisen.

Mein Stand ist, wie früher, auf dem Blücherplatz.

J. Kühne,
Zeugfabrikant aus Gnadenberg bei Bunzlau.

Dresdener Tapeten

werden, um damit zu räumen, pro Rolle von 5 Sgr. an verkauft, und bei einer Mehrzahl ein Zimmer für 7 Rthl. fix und fertig hergestellt; auch werden alle Arten Tapezierarbeiten angenommen und aufs Beste ausgeführt von

Robert Moritz Hörder,
Ohlauerstraße Nr. 83, Eingang Schuhbrücke, neben der Weinhandlung des Hrn. Streckenbach.

Verkaufslokal-Veränderung.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Abnehmer habe ich unterm heutigen Tage das Chokoladen- und Conditorwaaren-Geschäft von der Stockgasse Nr. 10 nach dem Kränzelmarkt Nr. 1, der Apotheke gegenüber, verlegt, und bitte um gütige Beachtung.

Ferd. Weinrich.

Zum bevorstehenden Markte erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortirtes Lager der neuesten und modernsten

Gold-, Bijouterie- und Silber-Waaren,

die zu Geschenken sich besonders eignen, und die ich zu soliden Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage, nahe der Junkernstraße.

Zu vermiethen
Ein großer luftiger, gut gespündeter Boden,
besonders zum Aufschütten von Sämereien geeignet.
Zwei große aneinanderstoßende trockene Keller
mit dem Eingange von der Straße.
Das Nähere Schuhbrücke Nr. 36 im Comptoir zu erfragen.

Zuverlässige Brückenwaagen,

wofür fünf Jahre garantirt wird, große und mittele geschmiedete Waagebalken nebst Schaalen und Gewichten, sind sehr billig zu haben bei **Gotthold Eliason,** Reuschestraße 12.

Mode-Waaren-Anzeige.

Der nahe bevorstehenden Leipziger Messe wegen habe ich einen Theil derjenigen Waaren, die nicht mehr ganz neu sind, jedoch dabei keineswegs die Mode passirt haben, bei **sehr billigen,** doch unbedingt **festen** Preisen, zu einem gänzlichen Ausverkaufe bestimmt, und empfehle ich davon zur jetzigen Jahreszeit als besonders beachtenswerth: **Mousseline-de Laine-Kleider,** besonders schön in ganz und halbdunkelen Grunden, zu 2, 2½ und 3 Rthl., dergl. höchst elegante zu 4 und 5 Rthl.; verschiedene **wollene Stoffe** zu Herbst-Kleidern sich eignend, als: glatte, gestreifte und gemusterte **Thibets und Camelots, Chinés, Crêp Rachels und Brillantines** u. s. w, das vollständige Kleid zu 2, 2½, 3 und 4 Rthl.; — **Kleider-Kattune,** ächtfarbig und in den beliebtesten Mustern, 14 Berliner Ellen für 1, 1½ und 2 Rthl.; — **schwarze seidene Kleider-Stoffe,** dergl. **Umschlage-Tücher und Shawls, wollene und seidene Westen, seidene Taschen-Tücher** u. s. w. u. s. w.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

In ausgezeichnet zarter, fetter Qualität empfing und erhalte fortwährend Sendung, wovon ich bei jeder Sendung ohne nochmalige Anzeige sowohl im Ganzen als Einzeln allen meinen hier als auswärtig geehrten Abnehmern streng die billigsten Preise bei bester Waare berechnen werde.

Neuen holländischen Fetthering, das Stück 1½ Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 50—52 Stück, 1½ Rthlr.
Neuen englischen Fett-Hering, das Stück 1 Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 52—54 Stück, 1⅙ Rthlr.
Neueu schottischen Vullbrand-Hering, das Stück 9 Pf.,
das Fässchen, Inhalt 48—50 Stück, 1 Rtlr.
Neuen zwei Adler Kisten Hering, alle voll, 4 Stück 1 Sgr.,
das Fässchen, Inhalt 90—95 Stück, 22½ Sgr.
1842er schott. Fullbrand-Hering, das Stück 6 Pf.,
60 Stück 22½ Sgr.,
in grösseren Gebinden und ganzen Tonnen von allen Sorten bedeutend billiger.
Beste Sardellen, das Pfund 6 Sgr.,
bei Abnahme von 5—10 Pfd. billiger, offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, in 3 Präzeln.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkte

empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager, worunter sich namentlich auszeichnen: die jetzt so sehr beliebten Poult de Chüvre in den neuesten Dessins, kleine carrirte gestreifte und chinnirte Seidenzeuge, schwarze Mailänder Taffete, wollene und halbwollene Chinnsé, Mousseline de Laine-Roben, glatte und faconnirte Camelotts, Kattune in ganz modernen Zeichnungen in jedem beliebigen Preise, von **2 gGr.** die **Berliner Elle** ab, glatte und faconnirte seidene Shawls und Umschlage-Tücher in allen Nüancen.

P. Weisler,
Schweidnitzer Straße Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn C. G. Müller.

Am verflossenen Freitag gegen Abend hat sich Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 62 ein junger Wachtelhund männlichen Geschlechts, rauhhärig, gelb und weiß gefleckt, verlaufen; wer selbigen dem Ober-Kellner im blauen Hirsch, Ohlauerstraße Nr. 7, abgiebt, erhält 1 Rthlr. Belohnung.

Neue
Schottische Voll-Heringe
empfing in ausgezeichnet schöner Qualität und empfiehlt in ganzen und getheilten Tonnen billigst:

Carl Friedrich Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Karten, Wechsel, Tabellen 2c.
werden sauber und billig gefertigt
im lithographischen Institut von
F. Jos. Joachim,
Nikolai-Straße Nr. 41.

Hierbei bemerke ich, daß vom 1. Oktober die **Erweiterung** meines Geschäfts stattfindet. Breslau, den 4. Septbr. 1843.

Eine gewölbte und gedielte Remise, so wie eine große, lichte Bodenkammer, sind zu vermiethen und von Michaeli c. ab zu benutzen. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 5 in der A. Hertzogschen Tabak-Handlung.

Hellen Leim,
das Pfund 3½ Sgr., empfehlen:
Pratsch und Reder,
am Neumarkt Nr. 17.

Ein mit guten Attesten versehener Jäger, der tüchtiger Flinten-Schütz sein muß, wird sogleich oder bis zum ersten Oktober verlangt. Forsthaus Muckerau bei Lissa. Die Bedingungen sind daselbst Mittags zwischen 1 und 2 Uhr zu erfragen.

Ein moralisch gut erzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Bürgerwerder Nr. 2 sind zwei Wohnungen zu Michaeli d. J. zu vermiethen und das Nähere darüber in meiner Behausung zu erfragen.

Kroll.

Michaeli zu vermiethen
Taschenstraße zu ebener Erde, 3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller und Boden; auch zu einem oder zwei **Verkaufslokalen** nach den Wünschen des Miethers einzurichten. Näheres bei Unterzeichnetem.

Breslau, den 29. Aug. 1843.

Müllendorff, Kfm., Taschenstr. 28.

Zwei große Stuben nebst Alkove sind Termino Michaeli neue Sandstraße Nr. 9 zu vermiethen, zu erfragen ebendaselbst im zweiten Stock bei der Mietherin.

☞ **Sitz-, Ruhe-** und **Hämorrhoiden-Kissen** von verschiedenen Lederarten, in grüner und rother Farbe, ge- und ungefüllt, so wie **Matratzen** von Roßhaaren und Seegras sind zu haben bei dem Sattlermeister **Brock** aus Posen; logirt Nadlergasse Nr. 8.

Ein sehr gutes Glas **Faßbier** ist zu haben und in einer jetzt recht freundlichen Bierstube zu genießen. Bekannte und Freunde laden wir zum Kretschmer Herrn Viertel ein. Reuschestraße Nr. 5, in drei Lilien.

Ein mit guten Zeugnissen versehener verlaßbarer Haushälter findet Unterkommen im Hause Nr. 4 und 5 der breiten Straße, und kann sich melden am Stadtgraben Nr. 20 beim Eigenthümer.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ein möblirtes Zimmer Ohlauerstraße Nr. 35, zwei Treppen hoch, vornheraus.

---

30 Ctr. Zink zum Decken, in Tafeln, jedoch schon gebraucht, aber gut gehalten, ist billig zu verkaufen Ring Nr. 15, im Comtoir.

Zu vermiethen
und zum 1. Oktbr. c. zu beziehen ist an einen soliden und zahlbaren Miether eine meublirte Stube im ersten Stock, vorn heraus, nebst Bedienung u. Bett, zu dem monatlichen Preise von 4 Rthl. Näheres beim Kretschmer Hrn. Schmidt, Schmiedebrücke Nr. 51.

Medaillen und Münzen
kaufen und verkaufen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Zum **Neusilber-Ausschieben,** heute Montag den 4. September, wobei der Hauptgewinn eine große Maschine ist, ladet ergebenst ein: **Safft,** Cafetier,
im Hanke-Garten vor dem Ohlauerthor.

Junkernstraße Nr. 7 ist im Hofe, 2 Stiegen, eine freundliche Stube von 3 Fenstern, für einen oder zwei Herren, auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Kapitalien von beliebiger Größe werden gegen pupillarische Sicherheit à 4 pCt. stets nachgewiesen durch das Commissions-Comtoir des **E. Berger,** Ohlauer Straße 77.

Ein Wirthschafts-Eleve findet auf einer großen Herrschaft, wo Brau- und Brennerei ist, gegen mäßige Pension baldige Aufnahme. Näheres im Comptoir des **E. Berger,** Ohlauer Straße Nr. 77.

Ein Gärtner, der Jagd kundig, findet ein Unterkommen durch **E. Berger,** Ohlauer Straße Nr. 77.

Verloren wurde Sonntag den 27. von Morgenau bis Breslau ein silberner Strickhaken nebst Strickerei. Es wird ersucht, daßselbe gegen angemessene Belohnung, Feldgasse im Ermlerschen Trockenplatz 3 Treppen hoch, abzugeben.

Eine Gelegenheit nach Kalisch,
in einem bequemen Wagen, für 2 bis 3 Personen, geht heute Montag oder morgen Dienstag ab. Zu erfragen im blauen Hirsch, Ohlauer Straße Nr. 7.

Beachtenswerthes.
Drei 8/4 breite fast neue Leinwandpressen nebst Brettern, sind wegen Mangel an Raum, für die Hälfte des Kostenpreises baldigst zu verkaufen. Das Nähere theilen die Herren **J. C. Orgler u. Comp.** in Breslau auf frankirte Anfragen gefälligst mit.

Wagen-Verkauf.
Verschiedene neue hier gebaute Tafel-, Stuhl- und Plauwagen, mit Leder und Drillverdeck, stehen Messerstraße Nr. 24, bei

C. G. Sperl.

Ring Nr. 56 ist ein gut meublirtes Zimmer den 1. Oktober zu beziehen.

Ein auch zwei anständige Mädchen finden Wohnung, Schmiedebrücke Nr. 11, 3 Tr. hoch

Angekommene Fremde.

Den 1. September. **Goldene Gans:** Hr. Geh. Reg.-R. Schönwald a. Merseburg. Hr. Mediz.-R. Dr. Suckow u. Hr. Apoth. Sommerbrodt a. Schweidnitz. Hr. Prof. Ollendorf a. Paris. HH. Gtsb. Malhomme a. Publin, v. Baranowski a. Gr.-Herz. Posen, Groß a. Würzburg. Fr. v. Saweljew a. Rußland. Hr. Domainenpächt. Sänger a. Schrothaus. HH. Kaufl. Töpffer a. Waldenburg, Diekmann a. Barmen, Barsdorff aus Hamburg, Feez aus Frankfurt a. M. — **Weiße Adler:** Herr Ob.-Berg-Hauptm. Gr. v. Beust aus Berlin. HH. Gutsb. Gr. v. Patulicki a. Niechanowo, v. Paczinski a. Laband, v. Pruszak a. Polen. Hr. v. Speschneff aus Rußland. Hr. Gr. zu Dohna a. Kotzenau. Hr. Gr. v. Nostiz aus Parchau. Fr. Beamt. Soder u. Hr. Eigenthüm. Gizycki a. Warschau. Hr. Reg.-R. v. Lüdemann a. Liegnitz. Hr. Fabr. Berge aus Offenbach. HH. Kaufl. Löwenfeld a. Gleiwitz, Gerloff a. Frankfurt a. M., Waldhausen aus Essen. — **Drei Berge:** HH. Kaufl. Neumann a. Königsberg in Pr., Köppin a. Riga, Frank aus Berlin. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufm. Senglin a. Gleiwitz. Hr. Jouvel. Lewin a. Berlin. Hr. Inspekt. Frommelt aus Schedlau. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Rosenberg a. Kulm, Lorentz a. Gladbach, Schmidt a. Leipzig. — **Deutsche Haus:** Hr. Virtuose Zeischke a. Badenbach. Hr. Past. Neumann a. Schmiedeberg. Hr. Stud. Treutler a. Berlin. HH. Kaufl. Lipschitz u. Salz a. Posen, Eisenberg a. Kulm. Hr. Gutsbesitz. Bille a. Kalisch. Hr. Justiz-R. Scholz a. Glogau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Gutsb. Hatscher a. Kl.-Peiskerau. Hr. Archiwarius Gnaczynski a. Warschau. Hr. Fabr. Hoffmann a. Posen. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutsb. Münster a. Tschistonice, v. Patschewski aus Gr.-Herz. Posen, v. Szlagowski aus Ludom. Hr. Dr. Gora a. Kempen. — **Weiße Storch:** Hr. Wundarzt Fromm a. Gnesen. Hr. Gtsb. Meisel a. Sagarze. HH. Kaufl. Haase aus Rybnick, Hensel a. Lublinitz. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Jüttner a. Bolkenhain. Fr. Senat. Ramming a. Lauban. — **Rautenkranz:** Hr. Gtsb. Dr. Schön a. Chrost. — **Königs-Krone:** HH. Kaufl. Neugebauer a. Langenbielau, Zwanziger a. Peterswaldau, Gogler a. Wüstewaltersdorf. — **Goldene Hecht:** HH. Kaufl. Harder a. Königsberg, Cohn u. Wiener aus Haynau. — **Goldene Löwe:** Hr. Gutsb. Scholz a. Strehlen.

Privat-Logis. Ohlauerstr.: Fr. Bau-Insp. Glauer a. Schurgast. — Junkernstr. 5: HH. Kaufl. Niegisch a. Warmbrunn, Leßmann a. Hirschberg. — Büttnerstr. 7: Hr. Kaufm. Woller a. Festenberg. — Albrechtsstr. 17: Hr. Steuer-Einnehm. Flöter a. Ottmachau. Herr Kand. Thiele a. Brieg.

Den 2. September. **Goldene Gans:** Hr. Lieut. v. Prittwitz a. Graudenz. HH. Gtsb. v. Lipinski aus Jakobine, von Sprenger aus Malitsch. Hr. Land.-Aelt. v. Frankenberg aus Golkowe. Hr. Oberst Simonich a. Rußland. Fr. Amts-Räth. Heller a. Chrzelitz. Hr. Partik. Uckſche a. Hamburg. Hr. Kaufm. Klingner a. Magdeburg. — **Weiße Adler:** Fr. Gr. v. Strachwitz a. Kaminitz. Hr. Gutsb. Willert a. Wultschkau. Hr. Kaufm. Hasenklever a. Reims. — **Drei Berge:** Hr. Partik. Lange a. Rostock. Hr. Insp. Kunze aus Domanze. HH. Kaufl. Eichmann a. Stettin, Altmann aus Eilenburg, Deibel aus Hamburg, Starkmann a. Warschau. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Schmidt a. Posen, Hilbert a. Langenbielau. Hr. Kammerhr. v. Teichman a. Kraschen. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Marcuse a. Berlin, Schramm a. Elberfeld. — **Deutsche Haus:** Hr. O.-L.-G.-Calkulator Weidner a. Glogau. Hr. Kaufm. Fuchs a. Kalisch. Fräul. v. Ziegler u. Fräul. v. Knobelsdorff a. Dambrau. Hr. Lieut. Gr. v. Pückler a. Grottkau. Fräul. v. Wechmar aus Oels. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. v. Walter a. Poln.-Gandau, Graf v. Malachowski aus Polen, Fellmann aus Waldhoff, Siller a. Grüttenberg. Hr. O.-L.-G.-Kanzlist Kessel a. Ratibor. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Past. Grandke a. Mertschütz. HH. Fabr. Hummel a. Oppeln, Calmann u. Hr. Kfm. Gräfe a. Neustadt. — **Hotel de Saxe:** HH. Gutspächt. v. Sokolnicki a. Pokrzywno, Golembowski aus Gr.-Herz. Posen. Hr. Assessor Scheurich a. Rosenberg. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufmann Markiewicz a. Krotoschin. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Sabt a. Posen. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Buhl a. Schlegel. — **Goldene Hecht:** Hr. Fabr. Herzog a. Alt-Gersdorf. Hr. Kaufm. Buttermilch a. Landeshut. — **Rothe Haus:** HH. Kaufl. Rücker aus Petersdorf, Pellack aus Glogau.

Privat-Logis. Breitestr. 42: Hr. Referend. Vogelsang a. Glogau. — Matthiasstr. 89: Hr. O.-L.-G.-Ass. v. Crousaz a. Posen. — Neuschestr. 64: Hr. Kaufm. Wiggert aus Greifenberg. — Schweidnitzerstraße 5: HH. Kaufl. Kintzel aus Reichenbach, Schmidt aus Posen, Pflücker a. Waldenburg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 2. September 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$140\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{1}{4}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{1}{4}$	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{12}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten	$96\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$97\frac{5}{6}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl	$105\frac{1}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{2}{3}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{11}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	$113\frac{1}{2}$	—
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$118\frac{3}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

1. Septbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11,76	+ 16, 0	+ 11, 6	0, 6	W 16°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	28″ 0,14	+ 15, 9	+ 12, 8	2, 6	NW 14°	Schleiergewölk
Mittags 12 Uhr.	0,24	+ 15, 5	+ 14, 0	3, 4	N 52	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	0,30	+ 15, 9	+ 14, 8	4, 4	N 30°	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	0,26	+ 15, 8	+ 13, 0	2, 6	NW 24°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 11, 4 Maximum + 14, 8 Oder + 16, 4

2. Septbr. 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 11 44	+ 15 0	+ 11, 5	0, 1	NNW 26°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10 86	+ 15, 4	+ 12 6	2 0	W 40°	"
Mittags 12 Uhr.	11,12	+ 15, 4	+ 14 6	3 4	WNW 61°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10.16	+ 15, 5	+ 15, 4	5 2	NW 13	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	10,92	14, 6	+ 10, 2	1, 2	WNW 74°	halbheiter

Temperatur: Minimum + 11, 5 Maximum + 15, 4 Oder + 15 0

Getreide-Preise. Breslau, den 2. September.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 1 Sgr. — Pf.	1 Rl. 23 Sgr. — Pf.	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rl. 26 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 15 Sgr. — Pf

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusie Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.